



Öffentliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

## Sonderausstellung im Heimatmuseum Kirchdorf

# Prof. Hans Lembke im Dienste der Pflanzenzüchtung

– von Heinrich Baudis –

Die Saatucht Hans Lembke kann im kommenden Jahr auf hundertjähriges Züchtungsgeschehen in Malchow auf Poel zurückblicken.

Zur Einstimmung auf dieses denkwürdige Jubiläum wird am 17. Februar 1996 um 11.00 Uhr eine mehrmonatige Ausstellung eröffnet mit dem Thema:

„Hans Lembke – ein Leben im Dienste der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung“.

Über mehr als sechs Jahrzehnte wirkte Hans Lembke unbeirrt, auch in politisch brisan-

ten und wirtschaftlich komplizierten Zeiten, für den Fortschritt in der Landwirtschaft. Die Erzeugnisse seines überaus erfolgreichen und vielseitigen Schaffens, die der Volkswirtschaft unschätzbaren Nutzen brachten, haben gleichzeitig unser kleines Eiland unter den Fachleuten der Welt in einem Maße bekanntwerden lassen, wie es nur selten anzutreffen ist.

Grund genug, um in Hans Lembke nicht nur einen der ganz Großen der deutschen Pflanzenzüchter, dessen Todestag sich am 7. März

zum 30. Mal jährt, zu ehren, sondern ganz einfach an den schlichten, züchtungsbegeisterten Bauernsohn unserer Insel zu erinnern, der er lebenslang im Innersten seines Herzens geliebt ist.

Gleichzeitig möge die Ausstellung als eine Würdigung all derer verstanden werden, die ihm in seiner langen Züchterlaufbahn als aufopferungsvolle und zuverlässige Helfer unentbehrlich waren. Ganz gewiß liegt ein solcher Gedanke ganz in seinem Sinne, aber lassen wir ihn das selbst mit seinen Dankesworten anlässlich der Verleihung des Justus-von-Liebig-Preises 1959 sagen, als er u.a. einführend zum Ausdruck brachte,

„.....daß die bescheidenen Erfolge, die ich erringen konnte, nur erzielt worden sind durch hingebungsvolle Hilfe meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Vertrauen auch mich, sich auch in schwersten Zeiten voll für meine Interessen eingesetzt haben..... Dankbar gedenke ich heute aller der Menschen, die mir im Leben ihr Wohlwollen und ihr Vertrauen geschenkt und mir geholfen haben, die Aufgaben zu erfüllen, die meine Pflichten mir auferlegten.“

*Verleihung des Justus-von-Liebig-Preises 1959 an Prof. Dr. phil. h.c. Dr. agr. h.c. Hans Lembke durch den Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Kiel, Prof. Dr. Becker.*



## Aus dem Inhalt

Inselrundblick .....	S. 2	Angebote der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg .....	S. 8	Magere Jahre .....	S. 12
Bekanntmachungen .....	ab S. 4	Luthergedenkjahr 1996 .....	S. 9	Die Bedeutung der Seemannskiste ...	S. 13
Hauptsatzung der Amtsfreien Gemeinde Insel Poel .....	S. 5	Dornier: Vom Bodensee zur Ostsee .....	S. 10	Feigheit und Gewalt .....	S. 13
Hinweise zum Gewerberecht und zu Preisangaben .....	S. 7	POEL: Ostseeinsel an der Wismarbucht .....	S. 11	För plattdütsch Fründ'n .....	S. 15
				Pflanzenporträts .....	S. 16
				Sport aktuell .....	S. 17

## ⇨⇨⇨⇨ Inselrundblick ⇨⇨⇨⇨



### BEUNRUHIGT

Beunruhigt waren die Poeler Leser, nachdem in der Januar-Ausgabe der Hinweis für den Jahresbeitrag für Abonnenten des „Poeler Inselblattes“ veröffentlicht wurde.

Der Unkostenbeitrag für den Bezug des „Poeler Inselblattes“ in Höhe von 61,80 DM trifft natürlich nur für auswärtige Leser zu, denen die Portogebühren zusätzlich berechnet werden.

Einwohner der Insel Poel erhalten aber nach wie vor das Blatt für 24,00 DM zugestellt.

Wer noch nicht seinen Jahresbeitrag für das Jahr 1996 überwiesen hat, hier noch einmal das Konto der Raiffeisenbank Wismar: Konto-Nr. 3 32 45 32, BLZ 130 610 88

### FASCHINGSVERGNÜGEN

Wie jedes Jahr führt die Gaststätte „Zur Insel“ in Kirchdorf im Februar ein Faschingsvergnügen durch. Wer Freude und Spaß am Narrentreiben hat, der kann am 17.02.1996 um 19.30 Uhr bei Jochen Mirow seinem Vergnügen nachgehen. Musikalisch wird diese Veranstaltung wie immer von Horst Meyer umrahmt.

### WINTERFREUDEN



*Winterfreuden, wie sie unsere Kinder in diesen Breiten nur noch höchst selten erleben können. Hier sind es fröhliche Poeler Rodler an den Kirchwällen in den Ferien.*

*Foto: Brigitte Nagel*

### NACH ERSCHENEN

Nach Erscheinen des dritten Bandes „Die Insel Poel in alten Ansichten“ erkannte der Altpoeler Reinhold Fraederich zu dem Bild 64, das Angehörige des Poeler Sportvereins (PSV 1923) kurz nach seiner Gründung zeigt, folgende Personen:

Berta Cords, Hedwig Hadler (spätere Frau von Heinrich Groth (Heiner-Bäcker), Martha Schwarz, Hanna Wilken, Hertha Rebien, Gerda Kuhlmann, .... Zarß, Anneliese Wilken, Annemarie Sievert, Grete Sievert, Otto Mirow; Bruno Fraederich, Franz Tegler, Herbert Harder, Albert Thegler; ....Pierstorf, Hermann Trodt, Otto Sengpiel, Walter Timm, Willi Wittfoot, Erich Cords, Richard Winkelmann, Reinhard Gössel, Fritz Cords, Anton Saefkow.

Wer auf diesem Foto noch weitere Personen erkennen sollte, melde sich bitte in der Redaktion bei Jürgen Pump, Reuterhöhe 4, 23999 Kirchdorf, Tel. 038425/20370.



### AUFMERKSAM

Der Aufmerksamkeit von Herrn Falk Serbe ist es zu verdanken, daß eine alte Zeitung nicht dem Altstoffhandel zum Opfer fiel. Bei Vermessungsarbeiten auf Poel entdeckte er dieses Zeugnis aus früheren Zeiten in einem Gebäude auf Poel. Zwar „angekokelt“ doch noch gut lesbar, berichtet es u.a. von Frauensterbegeld-Versicherungen, von Weihnachtsüberraschungen (Roman-Auszug), Tips für Leserinnen, wie man einen Rock näht, Geschäftliches, einem Anzeigenteil sowie einer Schmunzelecke.

Hier eine Kostprobe aus der Witze-Ecke: „Jetzt kaufe ich mir für mein letztes Geld ein Lotterielos. Gewinne ich, kann ich heiraten – verliere ich, muß ich heiraten!“

Es ist die 1. Ausgabe des Wochenblattes „Für die Familie“ aus dem Jahre 1913. Aus dem Kopf dieses Blattes ist zu erfahren, daß es bereits die Nr. 423 im achten Jahrgang war.

### EIN KURIOSSES ZEUGNIS

Einen kuriosen Fund machte Herr Egon Metelmann in seinem Haus am Brink in der Kirchdorfer Kickelbergstraße.

Bei Aufräumungsarbeiten entdeckte er eine Fußleiste aus dem ehemaligen Wohnbereich (linke Gebäudehälfte) der damaligen Stellmacherei von Otto Metelmann. Dieses Brett ist mit einem Spruch in Sütterlinschrift der einstigen Erbauer versehen. Allerdings deckt sich die Jahresangabe von 1848 nicht mit der Eintragung im Grundbuch. Es muß aber angenommen werden, daß dies vermerkte Datum der Handwerksleute das Baujahr dieses Gebäudes ist.

Folgendes ist zu lesen: „August Runge aus Flensburg hat die Tischlerei gemacht und Bernhard Wolf aus Eckernförde die Mauern geklatscht. Drum wünschen sie beide von Herzen viel Glück und Segen ins Haus hinein und haltet sie hübsch in Ehren fein, sonst hol Euch der Teufel noch obendrein. Gegeben im Oktober 1848.“



*Nach einem Hinweis an den Redakteur des „Poeler Inselblattes“ wurde mit Herrn Egon Metelmann vereinbart, diese Fußleiste dem Heimatmuseum zur Sicherung und zur Freude aller zu überlassen. Hier übergibt Herr Metelmann dieses schöne Beweisstück zur Geschichte eines Hauses als Schenkung der Leiterin des Poeler Heimatmuseum, Frau Erika Koal.*

*25 cm breit und 75 cm lang ist diese nun bereits 147 Jahre alte Fußleiste aus dem Metelmann'schen Haus am Brink.*

*Foto: Jürgen Pump*

### ÄNDERUNG DER GEWERBEMIETEN AB 1996

Die Gemeindevertretung beschloß, die Änderung des § 6 des GV-Beschlusses 48/09/92 vom 17.09.1992 (Ordnung über die Erhebung von Pachtzins im Bereich der Gemeinde Insel Poel). Die Mieten für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten ändern sich wie folgt:

1. Für Gewerbetreibende auf der Insel Poel
  - ab 01.02.1996 Gewerberäume auf 5,50 DM/m<sup>2</sup>
  - ab 01.08.1996 Gewerberäume auf 8,50 DM/m<sup>2</sup>
2. Für behördliche Einrichtungen auf der Insel Poel
  - ab 01.02.1996 Gewerberäume auf 8,00 DM/m<sup>2</sup>
  - ab 01.08.1996 Gewerberäume auf 12,00 DM/m<sup>2</sup>



Mit dem Beginn des neuen Jahres 1996 eröffnete Frau Hanni Evers im Krabbenweg 5 ihre Ferienhausverwaltung und Zimmervermittlung.

Hierzu waren zahlreiche Gäste erschienen, um der Unternehmerin viel Erfolg und Glück zu wünschen. Und wer so nebenbei einen Blick auf den Computer in den vollkommen neu entstandenen Büroräumen warf, konnte sich davon überzeugen, wie groß das Interesse Erholungssuchender für die Insel Poel ist.

Geöffnet ist täglich ab 09.00 Uhr. Telefon: 038425/20994.

**JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG**

Hiermit werden alle Jagdgenossen und Jagdpächter der Jagdgenossenschaft „Insel Poel“ zur Versammlung am 01.03.1996 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Insel“ in Kirchdorf eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Bericht des Kassenverwalters
3. Bericht zur Führung des Jagdkatasters
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Beschluß zur Auszahlung der Jagdpacht

Wahls/Jagdvorsteher

**REINIGUNGSPFLICHT**

Jeder Eigentümer der angrenzenden Grundstücke an Verkehrsanlagen oder ihnen gleichgestellter Personen haben die Gehwege in voller Breite sowie die Straßeneinläufe bei Bedarf zu reinigen.

Die Reinigungspflicht umfaßt die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub und Unrat. Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen.

Dies trifft auch zu für das Schneeräumen und die Streupflicht. Bei Schneefall sind werktags in der Zeit von 07.00 bis 21.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 08.00 bis 21.00 Uhr die Gehwege mit einer Breite von einem Meter von Schnee freizuhalten und zu streuen.

Wahls/Bürgermeister

**DAS FREMDENVERKEHRSAMT TEILT MIT:**

Zur Vorbereitung des diesjährigen Inselfestes bitten wir alle Vereine und Interessengemeinschaften sich im Fremdenverkehrsamt zu melden.

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

Die Gemeinde Insel Poel schreibt ab sofort zwei **Eigentumswohnungen** in Kirchdorf aus:

- Straße der Jugend 16 mit 61,17 m<sup>2</sup>
- Straße der Jugend 17 mit 60,01 m<sup>2</sup>

Für die Wohnungen wird eine Wertermittlung in Auftrag gegeben.

Kaufinteressenten melden sich bitte schriftlich unter folgender Adresse:

Gemeinde Insel Poel, Verbindungsstraße 2, 23999 Kirchdorf/Poel

Wahls/Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 4. MÄRZ**

Am Montag, dem 4. März 1996, findet um 19.30 Uhr im Haus des Gastes in Kirchdorf die nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den GV-Vorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

4. Abstimmung der endgültigen Tagesordnung
  5. Informationen des Bürgermeisters
  6. Bürgerfragestunde
  7. Bestätigung des Protokolls vom 15.01.1996
  8. Bericht des Polizeipostens zu Fragen der Sicherheit
  9. Vergabebeschuß des alten Feuerwehrgerätehauses
  10. Abwägungs- und Satzungsbeschluß Niendorf-Außenbereichssatzung Nr. 3
  11. Abwägungs- und Satzungsbeschluß Fährdorf – B-Plan Nr. 4
  12. Abwägungs- und Satzungsbeschluß Timmendorf – B-Plan Nr. 14
  13. Haushaltssatzung der Gemeinde Insel Poel für das Haushaltsjahr 1996
- Nichtöffentlicher Teil:*
14. Grundstücksangelegenheiten

**EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG**

Das Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Flurneuordnungsbehörde, beabsichtigt für den gesamten Bereich der amtsfreien Gemeinde Insel Poel die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens und lädt alle interessierten Bürger zu einer Informationsveranstaltung ein.

Die Informationsveranstaltung soll über die Ziele, Möglichkeiten und den Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens einschließlich der entstehenden Kosten Aufklärung geben. Weiterhin sollen die Fördermöglichkeiten von privaten und öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens aufgezeigt werden.

Die Informationsveranstaltung findet am: **26. Februar 1996** im „Haus des Gastes“ in Kirchdorf um 19.00 Uhr statt.

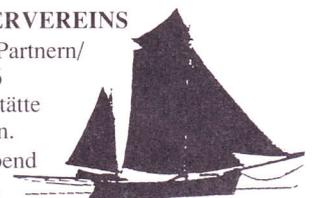
Friedrich/Abteilungsleiter

**DAK-SPRECHTAGE**

- In der Gemeindeverwaltung am 08.02.1996 von 16.00 bis 18.00 Uhr
- Oertzenhof, Lindenweg 2, Ansprechpartner Frau Schiemann  
Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr,  
Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Tel. 038425/20825
- Kirchdorf, Wismarsche Straße 27. Ansprechpartner Frau Gössel.  
Mo. von 08.00 bis 15.30 Uhr; Do. von 08.00 bis 17.00 Uhr  
Tel. 038425/20369

**EINLADUNG DES POELER FISCHERVEREINS**

Hiermit laden wir unsere Mitglieder mit Partnern/ Partnerinnen zum Wintervergnügen 1996 am 09.02.1996 ab 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Insel“ in Kirchdorf ganz herzlich ein. Bitte beachten Sie, daß wir an diesem Abend auch den Jahresbeitrag kassieren werden.



Franz Piasta/Vorsitzender

**AUS DEM ORDNUNGSBEREICH**

Ab sofort sind die Fischereiabgabemarken und die Jahresanglererlaubnis für das Jahr 1996 in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

**KEINE STEUERPFLICHT**

Keine Steuerpflicht besteht für die Sanitas Ostseeklinik am Schwarzen Busch. Dies erfuhr die Gemeindeverwaltung nach einer Anfrage beim Finanzamt München.

**SCHRITTE EINGELEITET**

Im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsprüfungsverfahren der Wohnungsverwaltung (Schnabel-Immobilien) hat die Gemeindevertretung Schritte eingeleitet.

**KAUF BEABSICHTIGT**

Die Gemeinde Insel Poel beabsichtigt, das Eigentum der Post am Markt in Kirchdorf zu kaufen (ehemaliges Postferienheim).

**WERTGUTACHTEN**

Für die Gaststätte „Schafstall“ am Schwarzen Busch ist ein Wertgutachten erstellt worden.

**„GUT KALTENHOF“**

Zum ausgeschriebenen Projekt „Gut Kaltenhof“ von der Landgesellschaft haben bereits fünf Anbieter Interesse gezeigt. Noch bis zum 10. Februar 1996 können weitere Angebote abgegeben werden.

**VERGEBEN**

Vergeben wurde die Zwillingsruine in Gollwitz von der Treuhandgesellschaft an eine Firma in Wismar.

**KEINE MITTEL**

Für die angedachte Mehrzweckhalle in Kirchdorf hat das Land keine Mittel bewilligt.

**ÜBERARBEITUNG ABGESCHLOSSEN**

Die Überarbeitung der neuen Route des Rad- und Wanderweg-Netzes ist abgeschlossen und ist inzwischen beim Ministerium eingereicht worden.

**INSELHOTEL ENTSTEHT**

Die Pension „Zum Langenwerder“, wie sie die Poeler über viele Jahre kannten. Foto: Jürgen Pump



Die kläglichen Überreste der Pension, nachdem der Bagger am 18.01.1996 ganze Arbeit leistete. Foto: Jürgen Pump

	<b>Bauherr u. Betreiber:</b>	Ines Rawe GbR	23968 Wismar
	<b>Architekt/ Bauleitung:</b>	Planungsbüro Onnen GmbH	22041 Bürgschiede Tel. 0 45 32-84 40 Fax 0 45 32-86 22
	<b>Statik:</b>	KSK Ingenieur	22844 Hamburg
	<b>Planung Außenanlagen:</b>	OSBAHR GmbH	Lothar v. Würmb Tel. 0 41 22-5 32 04
	<b>Baununternehmen:</b>	Paul Larsen Baukomponenten GmbH	18057 Rostock
	<b>Finanzierung:</b>	Bank für kleine und mittlere Unternehmen - Aktiengesellschaft	10119 Berlin
		GA-Mittel des Landes Mecklenb./Vorpommern	
		Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung	

**Hier entsteht das**  
**INSELHOTEL POEL**  
mit Sport- und Freizeitanlagen für jedermann

50 Komfort- Hotelzimmer  
Gegenstrom- Schwimmanlage  
Sauna  
Mental- Trainings- Solarium

Bogenschießanlage  
Ziel- Golfanlage  
Tennisplätze

Ein modernes Inselhotel mit 50 Komfort-Zimmern, einer Gegenstrom-Schwimmanlage, einer Sauna, einem Mental-Trainings-Solarium, einer Bogenschießanlage, einer Ziel-Golfanlage, Tennisplätzen und einer Kegelbahn wird in Zukunft die Poeler Gäste verwöhnen. Foto: Jürgen Pump

**Beschluß „Gemeindezentrum Kirchdorf“****Entwurfs- und Auslegungsbeschuß zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Gemeindezentrum Kirchdorf“.**

1. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Gemeindezentrum Kirchdorf“, begrenzt im Westen durch die Wismarsche Straße, im Norden durch vorhandene Bebauung sowie durch das Kirchgrundstück, im Osten durch das Kirchgrundstück sowie durch den Möwenweg und im Süden durch angrenzende Bebauung und der Entwurf der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 3 BauGB-MaßG öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Sie können in der Zeit vom Donnerstag, den 08.02.1996, bis einschließlich Freitag, den 08.03.1996, während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Gemeindeverwaltung Insel Poel, Verbindungsstraße 2, eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Beschluß Wohnbebauung Niendorf**

- die Abwägung der Stellungnahme beteiligter Bürger
- die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 8/01/95/GV und Nr. 103/10/95/GV
- die Billigung des geänderten Entwurfs und die öffentliche Auslegung zur Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Bestimmungen von Vorhaben in dem bebauten Bereich „Südlicher Teil der Ortslage Niendorf“ im Außenbereich Nr. 3

Die im Zuge der Beteiligung der von der Satzungsänderung berührter Bürger vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Gemeindevertretung gemäß Anlage 1 geprüft. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die Maßgabe Nr. 1 der Genehmigungsbehörde in der Verfügung vom 29.06.1995 mit dem Az VIII 270 a-512.33 050, die uneingeschränkte Zustimmung der von der Änderung der Satzung nach der öffentlichen Auslegung betroffenen Bürger, konnte nicht erfüllt werden. Somit ist eine öffentliche Auslegung und eine Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Die Beschlüsse Nr. 8/01/95/GV vom 30.01.95 und Nr. 103/10/95/GV vom 16.10.95 werden aufgehoben, der geänderte Entwurf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der geänderte Entwurf der Satzung und die Begründung ist öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es besteht dringender Wohnbedarf im Sinne des § 2 BauGB-MaßG.

**POLIZEI-REPORT**

• Am 02.12.1995 kam es in Kirchdorf gegen 23.15 Uhr zu einer Körperverletzung. Gegen den Beschuldigten wurde wegen Körperverletzung eine Anzeige erstattet.

• In der Realschule Kirchdorf wurde im November 1995 eine Geldbörse mit Geld und Personalausweis gestohlen. Der betroffene Bürger erstattete Anzeige wegen Diebstahls.

• Durch den „Crone-Tabakwaren-Vertrieb“ wurde eine Anzeige erstattet. Unbekannte Täter hatten in Timmendorf einen Zigarettenautomaten aufgebrochen und die darin befindlichen Zigaretten gestohlen.

• Zu einer Körperverletzung am Neujahrs morgen 1996 kam es gegen 05.00 Uhr in Kirchdorf an der Gasstätte „Sportlerheim“. Eine Anzeige wegen Körperverletzung wurde auch in diesem Fall durch die Polizei aufgenommen.  
Friedrich/Polizeiobermeister

**AUSSCHREIBUNG**

Die amtsfreie Gemeinde Insel Poel schreibt zum 01.04.1996 eine Stelle zur Bewirtschaftung der Toilettenanlagen in Kirchdorf aus.

Der Aufgabenbereich umfaßt insbesondere die Reinigung und Instandhaltung der Anlagen in der Wismarschen Straße und am Hafen.

Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden in der Woche.

Es ist eine ganzjährige Beschäftigung vorgesehen.

Die Vergütung erfolgt nach BMTG-O.

Interessenten wenden sich bitte an: Gemeindeverwaltung Insel Poel, Verbindungsstraße 2, 23999 Kirchdorf/Insel Poel.

**Aufhebung des Beschlusses vom 16.10.95 – Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Insel Poel**

**Beitrittsbeschluß zur Hauptsatzung der Gemeinde Insel Poel**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluß vom 16.10.95 mit Beschluß-Nr.: 102/10/95/GV aufzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Änderungen der Unteren Aufsichtsbehörde Grevesmühlen zur Hauptsatzung der Gemeinde Insel Poel beizutreten (siehe nachfolgende Veröffentlichung).

Beschluß-Nr.: 3/01/96/GV *Wahls, Bürgermeister*

**Hauptsatzung**

**der amtsfreien Gemeinde Insel Poel vom 15.01.1996**

**Präambel**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994 wird nach Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 15.01.1996 und nach Beschluß des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg am ..... nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

**§ 1 Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel**

(1) Die amtsfreie Gemeinde führt den Namen Insel Poel. Sie führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

Der Schild durch einen goldenen Strichbalken geteilt; oben in Blau ein voll besegelt Zeesboot; unten in Grün eine vierblättrige goldene Rapsblüte.

(3) Die Flagge der Gemeinde Insel Poel zeigt drei gleich breite Querstreifen; oben blau, in der Mitte goldfarben, unten grün; das Verhältnis der Höhe zur Länge des Flaggentuches verhält sich wie 3 zu 5; auf dem goldenen Querstreifen liegt in der Mitte, in den blauen und grünen Querstreifen liegt jeweils bis zu einem Fünftel übergreifend das Gemeindewappen.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift GEMEINDE INSEL POEL.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Das Poeler Wappen kann von Poeler Betrieben und deren Außenstellen, Gewerbetreibenden und Vereinen kostenlos verwendet werden.

**§ 2 Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens zweimal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten sollen der Gemeindevertretersitzung in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 3 Gemeindevertretung**

(1) Die in die Gemeindevertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

(2) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die Bezeichnung Gemeindevertretervorsteher.

(3) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden.

(4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt.

**§ 4 Sitzungen der Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personenangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlußbericht.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nichtaufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluß auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

**§ 5 Aufgabenverteilung / Hauptausschuß**

(1) Dem Hauptausschuß gehören neben dem Bürgermeister 5 Gemeindevertreter an.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuß alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden.

(3) Der Hauptausschuß trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze von 5.000,- DM bis 10.000,- DM Leistungsrate;
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze bis 10 Prozent der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 50.000,- DM sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- DM bis 50.000,- DM je Ausgabefall.

(4) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuß Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 20.000,- DM bis 200.000,- DM.

(5) Der Hauptausschuß entscheidet in Personalangelegenheiten. Bei Angestellten ab der Vergütungsgruppe Vb BAT entscheidet der Hauptausschuß über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung.

(6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidung im Sinne der Abs. 1 bis 5 zu unterrichten.

(7) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

**§ 6 Ausschüsse**

(1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Bürgern zusammen.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

1. Finanzausschuß: Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
2. Wirtschaftsausschuß: Tourismus, Gewerbe, Verkehr, Flächennutzungsplanung, Wirtschaftsförderung, Kleingartenanlagen, Umwelt (Abfall), Landschaftspflege, Naturschutz)
3. Bauausschuß: Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Stellungnahmen zu Bauvoranfragen, Bauüberwachung, Rechenschaftslegung vom Sachbearbeiter für Baufragen
4. Sozial-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Senioren- und Schulausschuß: Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung
5. Rechnungsprüfungsausschuß: Begleitung der Haushaltsführung, Prüfung der Jahresrechnungen

(3) Gemäß § 1 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz wird ein Rechnungsprüfungsausschuß gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Gemeindevertretern. Er tagt nicht öffentlich.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind nicht öffentlich.

### § 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung.
- (3) Erklärungen der Gemeinde i.S.d. § 37 Abs. 6 KV M-V bis zu einer gesamten Wertgrenze von 15.000,- DM bzw. von 5.000,- DM bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform angefertigt werden.
- Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 50.000,- DM. Verträge der Gemeinde erhalten erst ihre Rechtskraft mit Zustimmung der Gemeindevertretung. Dieser Tatbestand ist dem Vertragspartner mitzuteilen.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet bei Angestellten bis zur Vergütungsgruppe Vc über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlastung.
- (5) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,- DM / des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung vom 9. Juli 1991 (GVOBl. M-V S. 224).

### § 8 Stellvertreter des Bürgermeisters

Der erste Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,- DM. Der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- DM. Näheres regelt die Entschädigungsverordnung vom 09.11.1994 (GVOBl. M-V S. 1044 § 5 Abs. 2).

### § 9 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie unterliegt der Dienstaufsicht des Bürgermeisters und wird durch die Gemeindevertretung auf fünf Jahre bestellt.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.
- Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen
  2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde
  3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
  4. ein jährlicher Bericht über die Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.
- (3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabengebietes an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, daß deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

### § 10 Entschädigungsordnung

- (1) Die Gemeinde gewährt Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von 400,- DM im Monat, der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 160,- DM im Monat und der Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 210,- DM im Monat.

- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Bürger nach § 36 Abs. 4 KV M-V erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
  - der Ausschüsse
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- DM.
- Ein Sitzungsgeld wird nur gezahlt, wenn die jeweiligen Protokolle vorliegen.
- (3) Ausschußvorsitzende und Mitglieder des Hauptausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,- DM für die Teilnahme an den Ausschußsitzungen.
- (4) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes und Reisekostenvergütung werden nach den §§ 16 und 17 EntschVO geregelt.

### § 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck in der Zeitung „Das Poeler Inselblatt“. „Das Poeler Inselblatt“ erscheint monatlich. Es ist einzeln bzw. im Abonnement zu beziehen und wird in die Haushalte der Gemeinde Insel Poel geliefert. Die Bezugsadresse lautet:  
Gemeinde Insel Poel, Verbindungsstraße 2, 23999 Kirchdorf.
- Außerdem liegt „Das Poeler Inselblatt“ während der Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen nach Abs. 1 sind mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegefrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Diese Bekanntmachungstafeln befinden sich in

Ort	Straße	Zusatzbezeichnung
Oertzenhof	Straße der Jugend	vor der EDEKA-Kaufhalle
Kirchdorf	Möwenweg	Nähe Heimatmuseum
Kirchdorf	Mittelstraße	Nähe Textilverkaufsstelle

Die Mindestdauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Abnahme werden nicht mitgerechnet, sind aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

- Für die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen.

### § 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.10.1995 mit beschlossenen Änderungen außer Kraft.

Kirchdorf, den 16.01.1996

Wahls, Bürgermeister

Installateurmeister

**W. R. Pawandenat**



**Gasgeräte • Heizung • Wasser**

Lübsche Straße 79 · 23966 Wismar

Telefon 0 38 41/28 29 53  
ab 16.00 Uhr 03 84 25/2 04 46

**10 Jahre Heimelektronik** **10 Jahre Heimelektronik**

**Seit 1986**  
**Heimelektronik Willbrandt**

**Das Jubiläumsangebot**  
**für den Monat Februar 1996:**

- Toplader ab **999,- DM**
- Toplader Bosch ab **1.199,- DM**
- Bullaugen-Waschautomat ab **999,- DM**  
1000 U/min

## Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 in Timmendorf

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Sondergebiet Ferienwohnungen, südlich der Pension Seeblick, ehemalige Kaufhalle und Gaststätte in Timmendorf.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.11.1995 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Insel Poel für das Gebiet: Im Norden begrenzt durch die Hauptstraße von Timmendorf nach Timmendorf-Strand, im Osten durch Wohn- und Ferienbebauung sowie unbebauter Grundstücke, im Süden durch einen Weg auf dem Flurstück 112, an den Wohn- und Ferienhäuser angeschlossen sind und im Westen begrenzt durch das Flurstück 113/2 der Pension Seeblick und die Straße zwischen dieser Pension und der Lotsenunterkunft Timmendorf und der Entwurf der Begründung zum B-Plan liegen nochmals in der Gemeindeverwaltung Insel Poel in Kirchdorf, Verbindungsstraße 2 in der Zeit **von Donnerstag, den 08.02.1996, bis einschließlich Freitag, den 08.03.1996**, während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kirchdorf, den 29.01.1996

Wahlbürgermeister

### Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord: Planfeststellung für den Ausbau der wasserseitigen Werftzufahrt zur MTW Schiffswerft GmbH Wismar Bekanntmachung

#### I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25. Mai 1976 (BGBl. I S. 1253) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu obengenannten Vorhaben eingegangen sind, findet **am 23. Februar 1996 um 19.30 Uhr** im Rathaussaal Wismar statt.

#### II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 letzter Satz in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die betroffenen Behörden und anerkannten Naturschutzverbände sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden.

Kiel, den 18.01.1996

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord,  
Im Auftrage, Wiebrodt

## Hinweise zum Gewerberecht und zu Preisangaben

Auf der Grundlage der Gewerbeordnung in der Fassung und Bekanntmachung vom 01. Januar 1987 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1990 BGBl. I. S. 2840, 2845. Teil II. Stehendes Gewerbe gelten folgende allgemeine Erfordernisse (Auszüge):

### § 14 Anzeigepflicht

Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, muß dies der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde gleichzeitig anzeigen.

Das gleiche gilt, wenn

1. der Betrieb verlegt wird,
2. der Gegenstand des Gewerbes wechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten nicht geschäftsüblich sind, oder
3. der Betrieb aufgegeben wird.

### § 15 Anbringen von Namen und Firma

Gewerbetreibende, die eine offene Verkaufsstelle haben, eine Gaststätte betreiben oder eine sonstige offene Betriebsstätte haben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingang der offenen Verkaufsstelle, der Gaststätte oder der sonstigen offenen Betriebsstätte in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

### § 146 Verletzung sonstiger Vorschriften über die Ausübung eines Gewerbes.

- (2) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 14 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet,
  2. entgegen § 15 Namen, Firma oder Anschrift nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise anbringt.
- (3) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2000,- DM geahndet werden.

### Verordnung zur Regelung der Preisangaben (Auszüge) vom 14. März 1985 (BGBl. I S. 580)

Aus gegebenem Anlaß möchte ich auf folgende Paragraphen hinweisen:

#### § 2 Handel

Waren, die in Schaufenstern, Schaukästen innerhalb oder außerhalb des Verkaufsraumes auf Verkaufsständen oder in sonstiger Weise sichtbar aufgestellt werden, und Waren, die vom Verbraucher unmittelbar entnommen werden können, sind durch Preisschilder oder Beschriftung der Ware auszuzeichnen.

#### § 5 Gaststättengewerbe

Inhaber von Gaststättenbetrieben haben Preisverzeichnisse für Speisen und Getränke in hinreichender Zahl auf den Tischen aufzulegen oder jedem Gast vor Entgegennahme von Bestellungen und auf Verlangen bei Abrechnung vorzulegen. Neben dem Eingang zur Gaststätte ist ein Preisverzeichnis anzubringen, aus dem die Preise für die wesentlichen Getränke und bei regelmäßigem Angebot warmer Speisen an jedermann die Preise für die Gedecke und Tagesgerichte ersichtlich sind.

Inhaber von Selbstbedienungsgaststätten, Erfrischungshallen, Kiosken, Stehbierhallen, Bierzelten und ähnlichen Betrieben haben Preisverzeichnisse anzubringen, aus denen die Preise der angebotenen Speisen und Getränke ersichtlich sind.

#### § 6 Tankstellen, Parkplätze

Inhaber von Tankstellen haben ihre Kraftstoffpreise so auszuzeichnen, daß sie auf Bundesautobahnen für den in den Tankstellenbereich eingefahrenen Kraftfahrer, im übrigen für den auf der Straße heranfahrenden Kraftfahrer deutlich lesbar sind. Dies gilt nicht für Kraftstoffmischungen, die erst in der Tankstelle hergestellt werden.

Wer für weniger als einen Monat Garagen, Einstellplätze oder Parkplätze vermietet oder bewacht oder Kraftfahrzeuge verwahrt, hat am Anfang der Zufahrt ein Preisverzeichnis anzubringen, aus dem die von ihm geforderten Preise ersichtlich sind.

#### § 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954 handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift

- des § 2 über das Auszeichnen von Waren
- des § 5 über das Aufstellen, das Vorlegen oder das Anbringen von Preisverzeichnissen, oder über das Angeben von Preisen
- des § 6 über das Auszeichnen von Kraftstoffpreisen oder das Anbringen eines Preisverzeichnisses zuwiderhandelt.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Gelbuße bis zu 50.000,- DM geahndet werden.

Wahlbürgermeister

## ABENDFRIEDEN

### BESTATTUNGSINSTITUT

ERD-, FEUER- UND URNEN-SEEBESTATTUNGEN

ÜBERFÜHRUNGEN IM IN- UND AUSLAND

ERLEDIGUNG DER FORMALITÄTEN

BESTATTUNGS-VORSORGE-REGELUNGEN

Schweriner Straße 23 · 23970 Wismar

Telefon (0 38 41) 76 32 43 + 76 30 91

Telefon nachts/Wochenende (0 38 41) 76 32 43

## Der Inseltierarzt meint:

### Unterdrückung der Läufigkeit/Rolligkeit bei Hund und Katze

Bei aller Freude, die uns unsere Haustiere bringen, können sie uns auch reichlich Nachwuchs beschern. Eine Hündin bringt zweimal pro Jahr Welpen zur Welt, die Katze bringt es auf drei Würfe und mehr. Und wohin damit? Soviel Absatz ist gar nicht vorhanden und außerdem bringt ständiger Nachwuchs auch Sorgen und Probleme. Abzuhelfen ist dem – ohne daß die Freude am Tier eingeschränkt wird – durch verschiedene Möglichkeiten:

- Kastration von Hund und Katze, eine einfache Operation, die dauerhafte Unfruchtbarkeit des männlichen Tieres zur Folge hat. Allerdings kann die Kastration auch Nachteile zeigen: Trägheit, Dickwerden, Haarausfall, Harn- und Blasensteine.
- Kastration von Hündin und Katze, eine Operation, die durch eine Eröffnung der

Bauchhöhle möglich ist und dauernde Unfruchtbarkeit zur Folge hat. Die möglichen Nachteile sind die gleichen wie bei den männlichen Tieren.

- Hormonelle Sterilisation durch Pille bei Katzen oder Hormonspritze bei Katzen und Hündinnen.

Diese Methode ist die z. Zt. modernste und hat keine dauerhafte Unfruchtbarkeit zur Folge. Nach Absetzen dieser Maßnahme kann man jederzeit wieder Nachwuchs von den Tieren haben. Außerdem erspart man den Tieren die Strapazen einer Operation. Die bei der Kastration evtl. auftretenden Nachteile bleiben bei der hormonellen Sterilisation weitestgehend aus und der weibliche Charakter bleibt erhalten.

Sprechen Sie darüber mit

Ihrem Tierarzt

## Angebote der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

### Sportbootführerschein

Wer will den Sportbootführerschein für Wasserstraßen erwerben? Vorweisen müssen ihn alle, deren Boot (Motorboot, Segelboot) mit einem Motor ab 5 PS ausgestattet ist. Interessenten melden sich bitte umgehend (spätestens bis zum 2. Februar 1996) bei Frau Nagel oder bei Frau Sigrid Peters in der Gemeindeverwaltung.

### Angeln nur mit Fischereischein

Die KVHS, Außenstelle Kirchdorf, bietet allen Interessierten (Minderalter 11 Jahre) die Möglichkeit, zu sehr günstigen Bedingungen in Kirchdorf den Fischereischein zu erwerben. Da jegliches Angeln nur noch mit Fischereischein erlaubt ist, sollten sich alle künftigen Freizeit- und Sportangler für den Lehrgang anmelden. Informationen und Anmeldungen in der Zeit ab sofort bis zum 16.02.1996 bei Frau Nagel, Finkenweg 2, 23999 Kirchdorf.

### Teilnehmer für den Hobbykurs „Seidenmalerei“ gesucht

Wer die Seidenmalerei, diese interessante Art der Textilgestaltung, erlernen möchte, sollte von dem aktuellen Angebot der Kirchdorfer KVHS-Außenstelle „Seidenmalerei für Anfänger“ Gebrauch machen. Weitere Informationen und Anmeldungen ab sofort bis zum 16.02.1996 bei Frau Nagel. Rahmen und Materialien werden bereitgestellt. Es wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

### Grundkurs Maschinenschreiben

Die Teilnehmer dieses Lehrgangs von insgesamt 60 Stunden erlernen unter fachgerechter



Anleitung das 10-Finger-Blindschreiben und alle grundlegenden Fähigkeiten des Maschinenschreibens und der Textgestaltung von Standardschreiben. Dieser Grundkurs hilft also auch, die Arbeit mit dem PC wesentlich zu rationalisieren.

Anmeldungen zum Grundkurs nehmen ab sofort entgegen:

Frau B. Nagel, Finkenweg 2 und Frau A. Senf, Straße der Jugend 8 (bzw. Sekretariat der Realschule Kirchdorf).

Sobald genügend Anmeldungen vorliegen (wenigstens 10), erhalten alle Interessenten Bescheid.

Schreibmaschinen werden zur Ausbildung zur Verfügung gestellt. Der Besitz einer Schreibmaschine für das Training zu Hause ist aber wichtig für den Erfolg des Lehrgangs. Der Grundkurs Maschinenschreiben findet in der Realschule Kirchdorf statt.

Dieser Grundkurs ist Teil des BOW-Programms, d. h. eines Programms zur berufsorientierten Weiterbildung, welches von den Volkshochschulen in Schleswig-Holstein und

Mecklenburg-Vorpommern nach einheitlichen Qualitätsmaßstäben angeboten wird. Beachten Sie bitte, daß die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einem BOW-Kurs in den Altbundesländern bereits einen guten Ruf hat.

Brigitte Nagel

## SPUREN SUCHE



### Im Telegramm-Stil

#### Fragen und Antworten aus der Bürgerfragestunde vom 15.01.1996

• Warum liegen seit längerem demontierte Straßenlampen am Straßenrand zum Schwarzen Busch?  
Aufgrund der Witterungslage konnten die Baumaßnahmen bisher noch nicht abgeschlossen werden.

• Warum werden Parkgebühren im Winter am Schwarzen Busch verlangt?

Hierzu wird darüber demnächst im Fachauschuß beraten.

• Warum läßt man Abwässer vom Wohngebiet Hakelberg in die Kirchsee laufen?

Es ist bekannt, daß die Abwässerleitungen erneuert werden müssen. Doch mangelt es derzeit leider noch an den Finanzen.

• Warum kümmert man sich nicht um die mangelhafte Aufstellung von Verkehrsschildern in Kirchdorf?

Es ist nicht so, daß man sich nicht kümmert. 1995 wurden 25 Verkehrsschilder erneuert bzw. ausgetauscht. Außerdem mußten 10 zerstörte Schilder ersetzt werden. Die Erneuerung wird im Jahre 1996 fortgesetzt.



Es ist schön, wenn sich Einwohner der Insel liebevoll bemühen, ihre nicht mehr benötigten Textilien dem Roten Kreuz für hilfsbedürftige Bürger zur Verfügung stellen.

Es ist aber ein Jammer, wenn sich Zeitgenossen mit dem Feuerteufel verbinden und einfach so aus Spaß an der Kaufhalle in Kirchdorf den Behälter in Brand stecken.

Foto: Jürgen Pump



Der westliche Abschnitt des Birkenweges wurde in den letzten eineinhalb Jahren fünfmal ausgebaggert. Nun befindet er sich in einem traurigen Zustand:

Zu Fuß, aber auch mit dem Auto, ist er kaum noch passierbar und bietet für Anwohner und Besucher ständige Gefahren.

Da offensichtlich auch für 1996 noch nicht einmal eine bloße Instandsetzung, geschweige eine Befestigung, geplant ist, schlage ich vor, den Namen des Weges in „Zähneklapperweg“ oder vielleicht auf gut plattdeutsch „Knickafdreierstrat“ (Genickabdreherstraße) umzubenennen. So könnten die Verantwortlichen auch noch die Kosten für die Aufstellung von Warnschildern sparen.

Dipl.-Stom. Michael Oll

**Anm. d. Red.:** Gleiches trifft auch für die Reuterhöhe zu. Denn gedanklich haben sich die Anwohner längst mit der Umbenennung dieses hundsmiserablen Stolperweges in „Knackenbräckerwäg“ (Knochenbrecherweg) angefreundet. Vielleicht ließe sich aber dieser östliche Zugang zum Kickenberg künftig als Anfänger-Route für Bergsteiger mit leichtem Schwierigkeitsgrad (ohne Bergführer und ohne anzu-seilen) ausschreiben. Wäre das nicht eine Lösung, liebe Kommunalpolitiker?

j.p.



## Luthergedenkjahr 1996



Die abgebildete Figur begleitete uns durch das Lutherjahr 1983. Wen erinnert sie nicht an die Wartburg?! Vielleicht kann sie uns auch durch dieses Lutherjahr begleiten.

Durch eine Regierungshandlung des Kaisers Otto III. am 10. September 995 in der „Micheleburg“ wurde das vergangene Jahr zum Jahr der 1000-Jahr-Feier Mecklenburgs. Der 450. Todestag Martin Luthers am 18. Februar 1996 macht dieses Jahr zu einem Luthergedenkjahr. Mancher erinnert sich noch an das Luthergedenkjahr 1983. Damals ging es um den 500. Geburtstag des Reformators. 7 Kirchentage fanden damals auf dem Gebiet der DDR statt, einer davon in Rostock. Auch Poeler haben daran teilgenommen. Die DDR bildete damals ein Martin-Luther-Komitee unter dem Vorsitz des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker. Zur Konstituierung dieses Komitees war auch der Vorsitzende des kirchlichen Lutherkomitees eingeladen, der thüringische Landesbischof Leich. In seiner Rede sagte Bischof Leich damals ohne Scheu vor seinen marxistisch-atheistischen Zuhörern: „Ich kenne keinen Schriftsteller der deutschen Sprache, der die Worte Gott, Jesus Christus und Heiliger Geist so oft zu Papier gebracht hätte wie der Doktor der Heiligen Schrift Martin Luther – und das mit lebendigster Bewegtheit, Betroffenheit und erfüllt mit Erfahrungen, in die alle Lebensbezüge einbezogen waren.“ Wenn der Bischof einer evangelischen Landeskirche in der DDR über Martin Luther spricht, muß und will er von dem Herrn sprechen, als dessen Diener sich der zu Würdigende verstanden hat. Ebenso freimütig schloß er seine Rede mit dem Satz: „Wir werden im Gedenkjahr 1983 besonders deutlich der Beurteilung durch Leben und Wirken des Reformators ausgesetzt sein, der niemand anders bekennen wollte als seinen Herrn Jesus Christus allein.“ Diese Worte haben auch im Luthergedenkjahr 1996 Gültigkeit. Sinnvollerweise besinnen wir uns im Gedenkjahr seines 450. Todestages auf seine letzte Reise. Sie stand im Dienst des Friedens. Luther reiste nach Eisleben, um dort den Streit der verfeindeten Grafenbrüder von Mansfeld beizulegen. Zu seiner Freude nahmen beide seine Vorschläge an. Die Versöhnung gelang. Aber zwei Tage später schlug seine letzte Stunde. So setzte er sich bis an sein Ende für Versöhnung und Frieden ein. Wer etwas von dem Reformator hält – und das sind gewiß viele über den engeren Kreis unserer evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeinde hinaus der wird nicht anders handeln können.

Pastor Glüer



### Die Poeler Kirchgemeinde gibt bekannt und lädt ein

#### Gottesdienste:

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr im Pfarrhaus.

#### Bibelstunden:

Jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Pfarrhaus.

In diesem Frühjahr werden Abschnitte aus dem Buch des Propheten Micha besprochen. Von Micha stammt das bekannte Wort von den „Schwertern, die zu Pflugscharen“ werden sollen!

#### Kirchenführungen:

Nach Vereinbarung. Vereinbarte Führungen werden einige Tage vor ihrer Durchführung in den Aushangkästen bekanntgegeben.

#### Kirchenchor:

Jeden Montag um 19.30 Uhr im Pfarrhaus. Neue Sänger sind herzlich willkommen.

#### Weltgebetstag der Frauen:

Termin diesmal: Freitag, 1. März 1996.

Wir wollen ihn um 14.00 Uhr im Pfarrhaus begehen und laden dazu herzlich ein.

**Veranstaltungsänderungen** werden rechtzeitig in den Gottesdiensten, Bibelstunden und Aushangkästen bekanntgegeben.

#### Kirchenbauspenden:

Auch im neuen Jahr werden Spenden für unsere Inselkirche angenommen. Wir freuen uns und sind dankbar, daß uns im vergangenen Jahr von vielen Seiten geholfen wurde, die Turmerneuerung glücklich zu vollenden und hoffen, darüber hinaus auch Schäden an der Kirche selbst beheben zu können.

Pastor Glüer

Ihr Vertrauen  
ist uns Verpflichtung!

*Ballach & Hansen*  
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht  
Tel.: 03841/21 34 77  
Mühlenstraße 41 – Wismar

Tischlerei Possnien  
Tel.: 20371

## Dornier: Vom Bodensee zur Ostsee

Die industrielle Entwicklung in Wismar bis zur Gründung der Dornier-Werke Wismar GmbH (Teil I)

– von Hans-Günther Wentzel –

Der wismarsche Kaufmann Friedrich Crull und der Warnemünder Kapitän Heinrich Podeus gaben der Seestadt Wismar in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts einen industriellen Aufschwung.

Als Werftstadt hatte Wismar zu jener Zeit nur eine geringe Bedeutung. Mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark wurde in Wismar 1917 die „Deutsche Seeschiffahrt AG“ gegründet und auf einer Fläche von 200000 m<sup>2</sup> sofort mit den Erd- und Tiefbauarbeiten begonnen. Auf sechs nebeneinander liegenden Helgen sollten zu gleicher Zeit Schiffe in einer Größenordnung bis zu 12000 tons Tragfähigkeit gebaut werden. Kriegsende und die Ratifizierung des Friedensvertrages verhinderten die Durchführung dieses Großprojektes.

Inflation und Scheinblüte in der zweiten Hälfte der 20er Jahre und die große Wirtschaftskrise 1930/33 beeinflussten jeweils in ihrer Weise die wismarsche Industrie.

Mit einer Werft für Dornier-Wal-Flugboote begann in Wismar eine neue industrielle Ära.

### Professor Dr. Claudius Dornier

Claudius Dornier wurde am 14. Mai 1885 in Kempten im Allgäu geboren. Als Flugzeugbauer trat er 1910 in die Versuchsanstalt des „Luftschiffbaus Zeppelin“ ein und gründete 1914 eine Flugzeugwerft in Friedrichshafen am Bodensee. Er konstruierte und baute Ganzmetallflugzeuge, z. B. das Flugboot Dornier-Wal (Foto).

1929 machte das Flugschiff „DO-X“ in der ganzen Welt Schlagzeilen. 1932 wurde Claudius Dornier zum Alleininhaber der Dornier GmbH in Friedrichshafen. Gebaut wurden u.a. Do 24 und Do 26.

Trotz der Weltwirtschaftskrise hatte das Werk eine gute Beschäftigungslage. Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland und ganz besonders in den USA bestand ein gro-

ßes Interesse für diese Flugboote. Auf dem Bodensee war es ein alltägliches Bild, die Boote vom Wasser aufsteigen und wassern zu sehen. Täglich fanden Rundflüge über Deutschlands größtem See statt.

Aber nicht nur hier konnte man das neue Wunderwerk der Technik bestaunen, ausprobieren und begutachten, sondern dazu bot sich auch Gelegenheit auf den Berliner Seen, der Alster, dem Stettiner Haff und entlang der deutschen Ostseeküste. Do-X machte Propagandaflüge über allen größeren deutschen Städten.

### Vom Bodensee zur Ostsee

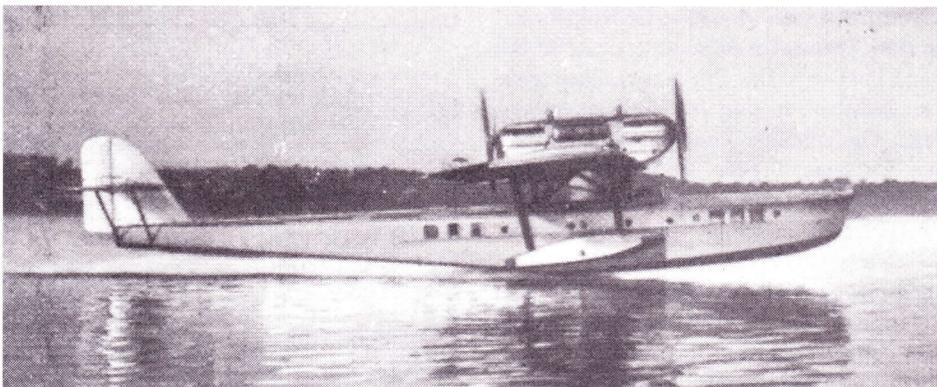
Bereits im Jahre 1932 sieht sich Claudius Dornier nach einem für den Flugbootbau günstig gelegenen Standort an der Ostseeküste um. In die engere Wahl für die Errichtung einer neuen Flug-Boot-Werft kommen nach den gewonnenen Erkenntnissen die Bucht bei Wismar oder der Bodden bei Stralsund.

Schließlich entschied man sich für Wismar als den besseren Standort. Erheblich dürften aber auch die Bemühungen des wismarschen Oberbürgermeisters Alfred Pleuger dazu beigetragen haben.

In Wismar herrschte in den Jahren 1930 bis 1933 eine überdurchschnittlich große Arbeitslosigkeit. Pleuger bemühte sich daher darum, neue Industriebetriebe nach Wismar heranzuziehen.

In das neue Projekt sollten die seit Jahren stillliegenden Podeus-Werke sowie die Fahrzeugwerke Mahr & Beyer einbezogen werden. Für die Errichtung der Dornier-Werft stellte die Stadt ein großes Industriegelände auf dem Haffeld zur Verfügung, also dort, wo einstmal die „Deutsche Seeschiffswerft AG“ im Entstehen im Begriff war.

*Lesen Sie zur Gründung der Dornier-Werke die Fortsetzung in der Märzausgabe.*



Das Flugboot Dornier-Superwal für Ocean- und Forschungsflüge hier im späteren Werk Wismar-Grasort zur Überholung. Foto: Sammlung Hans-Günther Wentzel

## Post aus Chicago (USA)

Bärbel Strehli erinnert sich an das Jahr 1945

### Der gerettete Ehering

Im November 1993 hatte ich wieder einmal die Gelegenheit, mit zwei meiner Geschwister und Neffen, Insel Poel zu besuchen.

Viele, sehr viele unsagbar schöne Erlebnisse könnte ich hier erzählen, statt dessen möchte ich aber von einer Begebenheit berichten, die sich vor 48 Jahren ereignete.

Erinnerungen wurden in mir wach, als wir am Strand entlang wanderten, vorbei an der Möweninsel und dann durch Gollwitz kamen.

Es war im Sommer 1945, ein sehr heißer Tag. Zusammen mit mehreren Frauen der Insel, anderen Kindern und meiner Mutter, kamen wir, glücklich über die gefundenen Eier von der Möweninsel, aus dem Wasser watend an den Strand, als einige junge Russen auf uns zugelaufen kamen. Gestikulierend scheuchten sie uns vor sich her und trieben uns in eines der Häuser in Gollwitz, und drängten uns in eine kleine Stube hinein.

Unsere Furcht vor den Russen war groß; wir Kinder fingen an zu weinen, und die Erwachsenen – obwohl von Angst gepackt – versuchten noch ihre ergatterten Möweneier im Ofenloch zu verstecken.

Meine Mutter und ich standen dichtgedrängt im Hintergrund des Zimmers. Die Russen begannen brutal die Eheringe von den Fingern der Frauen zu reißen und der Raum war von Weinen und Wehklagen erfüllt. Mir zitterten die Knie und ich blickte zur Mutter und sah, wie sie mit todtraurigen Augen ihren schmal gewordenen Ehering betrachtete und krampfhaft versuchte, ihn von dem durch die Hitze stark geschwellenen Finger zu ziehen. Die Russen kamen näher und näher auf uns zu, doch in allerletzter Minute gelang es meiner Mutter den Ring vom Finger zu lösen.

Langsam, ganz langsam senkte sie ihre Hand, suchte mein kleines Händchen, und schob den Ring zwischen meine zitternden Finger. Sie deutete auf meine Holzpantoffeln, die ich trug. Vorsichtig stellte ich mich hinter sie und schob ihn mit klopfendem Herzen in meinen rechten Pantoffel. Und als ich mich aufrichtete, war auch schon einer der Russen bei der Mutter, griff brutal nach ihren Händen, um sie gleich wieder plump fallen zu lassen.

Ein tiefes Aufatmen meiner Mutter und ein dankbares Aufleuchten in ihren Augen ließ mich empfinden, daß ich ihr durch diese kleine Tat eine unendliche Freude bereitet hatte. Denn der Ehering war für sie stets das Zeichen innigster Verbundenheit mit ihrem geliebten Mann.

## POEL – Ostseeinsel an der Wismarbucht

Wie Sie in den letzten Monaten sicherlich erfahren haben, befindet sich die Fremdenverkehrsorganisation der Insel Poel zur Zeit in einer Umstrukturierungsphase. Die Prädikatisierung als staatlich anerkannter Erholungsort einerseits und die Umwandlung des Fremdenverkehrsamtes in einen kommunalen Eigenbetrieb andererseits sind die entscheidenden Eckpunkte dieser Umstrukturierung, bei der insbesondere die touristischen Leistungsträger integriert werden müssen.

Die Zeiten, in denen die touristische Nachfrage von alleine anfällt, sind in absehbarer Zeit auch hier in den neuen Bundesländern vorbei. Der Gast erwartet heute ein professionelles Produkt, das nicht amtlich verwaltet, sondern professionell vermarktet wird. Steigendes Qualitätsbewußtsein und der Blick auf ein vernünftiges Preis-Leistungs-Verhältnis kennzeichnen den Gast der Zukunft.

Um diesen Trend Rechnung tragen zu können, ist es insbesondere durch die unmittelbare Konkurrenzsituation zu Schleswig-Holstein dringend erforderlich, sich dem Gast gegenüber mit einem standardisierten und vergleichbaren Angebot zu präsentieren.

Diese Standardisierung, die anhand einer bundeseinheitlichen Richtlinie, der TIN (Touristische Informations Norm) durchgeführt werden soll, ermöglicht es dem Gast, die touristischen Angebote verschiedener Regionen miteinander vergleichen und in Zukunft auch überregional buchen zu können. Ein Bestandteil dieser TIN ist die Begutachtung und Bewertung der Beherbergungskapazitäten anhand von Frage-

bögen mit einer anschließenden Besichtigung.

Hierzu lesen Sie bitte folgende Erläuterungen für die Klassifizierung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen:

1. Diese Empfehlungen gelten sowohl für private als auch für gewerbliche Ferienhäuser und Ferienwohnungen in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Die Teilnahme an der Klassifizierung ist freiwillig.

3. Die Klassifizierung erfolgt in 5 Kategorien, die mit dem international üblichen Sterne-Symbol dargestellt werden.

4. Die Einreihung in eine bestimmte Kategorie erfolgt unter Berücksichtigung von 11 verschiedenen Bereichen (Lage, Ausstattung, Infrastruktur etc.), die jeweils unterschiedlich gewichtet werden. Ausschlaggebend ist der Gesamteindruck des Ferienobjektes.

5. Die Teilnahme an der Klassifizierung ist nur möglich, wenn gewisse Mindeststandards, die in den Erläuterungen aufgeführt sind, erfüllt werden.

6. Eine Selbsteinstufung durch den Anbieter ist möglich. Die örtliche Fremdenverkehrsstelle rechnet allerdings das Gesamtergebnis aus. Der Vermieter verpflichtet sich, seine Angaben wahrheitsgemäß an die örtliche Fremdenverkehrsstelle weiterzuleiten. Er erkennt durch seine Unterschrift die Kriterien des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes (DFV) für die Klassifizierung an.

*Markus Frick*

*Fremdenverkehrsamt Insel Poel*

## Ein gereimtes Kompliment auf Umwegen

– von Käthe Meyer –

Wo wohnt denn wohl der Fischer Rust?

Das hätt' ich gar zu gern gewußt.

Der wohnt im allerletzten Haus,  
wo's geht nach Weitendorf hinaus.

Das erste Haus in langer Reihe  
mit einem schönen Blick ins Freie.

Im Garten steht ein Birkenbaum,  
der flüstert leise wie im Traum;

ein Eichenbaum steht dicht daneben,  
im Winde seine Blätter beben.

Ein hübsches Häuschen ist es, ach!

Ein Birnbaum ragt hoch übers Dach.

Der bringt wohl oft gar schöne Früchte,

doch fallen sie sich leicht zunichte;

denn Fliesen führen hin zum Haus,  
das sieht so nett und sauber aus.

Du steigst fünf Stufen nun hinan,

klopfst höflich an die Haustür an.

Ist diese Tür jedoch verschlossen,

so geh ums Haus nur unverdrossen!

Du holst dir keine nassen Beine;

denn überall sind rote Steine;

auch graue Fliesen ab und an,

daß man getrost dort wandern kann.

Nun stehst du vor der Hintertür,

ein graues Pflaster ist auch hier.

Zum zweiten Garten führt ein Pfad

von roten Steinen schnurgerad;

der führt grad zu den Erdbeerbeeten

und wird im Sommer viel betreten.

Siehst du den schönen Schuppen hier?

Ein gutes Bauwerk, sag ich dir!

Die Bretter alle frisch geteert,

die Scheiben blank und unversehrt.

Im Schuppen liegen Netze, Säcke

und Handwerkszeug in jeder Ecke.

Im Schuppen steckt viel Kapital

und öfter auch manch fetter Aal.

Den blickt man an mit viel Vergnügen

und kann ihn gleich vorm Schuppen wiegen.

Die Waage steht da griffbereit

auf einen Tisch zu jeder Zeit.

Nun treten wir ins Haus hinein.

Ach, Kinnings, hier ist's aber fein!

Die Wände sind erst neu gestrichen,

die waren etwas ausgeblichen.

Da mußte Onkel Ernst mit ran,

und nun seht Euch die Küche an!

Man hatte seine liebe Not,

doch nun erglänzt sie rosenrot.

Der Herd, der ist so blitzblank,

es glänzen Topf und Wasserbank.

Die Küche ist ein wahrer Staat!

Warum? Die Hausfrau ist auf Draht.

Die Speisekammer ist so fein.

Tu schnell mal einen Blick hinein!

Da gibt es oft mal Delikatessen,

den sauren Aal, den mußst du essen.

Frau Kühl, die hat den Bogen raus,

der schmeckt l a in diesem Haus.

Ja, manche Frauen können kochen

und lernen es in wenig Wochen,

und andere Frauen lernen Jahre,

und dennoch ist es nicht das Wahre.



Die Lehrerin Käthe Meyer mit ihrer achten Klasse im Jahre 1949 (vorn Mitte). Rechts im Hintergrund erkennen wir einen Teil der Scheune der Falk-Schule (heute Heimatmuseum).

# MAGERE JAHRE

Aus der Sammlung des Poeler Lehrers Karl-Heinz Aeberlin - entdeckt von Jürgen Pump -

Die schlimmen 40er Jahre sind für jüngere Generationen wohl kaum noch nachvollziehbar. Es mangelte in der Nachkriegszeit eben an allem, was man fürs Überleben dringend benötigte. Ob es Lebensmittel, Nägel oder Schuhwerk waren, alles war äußerst knapp bemessen. Selbst der Anbau von Tabakpflanzen bedurfte einer Genehmigung und mußte versteuert werden.

Da kann einem schon das schlechte Gewissen plagen, wenn Zeitgenossen alles als selbstverständlich ansehen, während selbst in allernächster Nähe in Europa fremdes Leid als fernes Leid angesehen wird. Es ist schon eigenartig, wenn ein voller Magen und eine warme Stube mit Gleichgültigkeit einhergeht. j.p.

*Sehr geehrter Herr Aeberlin*

*Ich habe Kamelore und Walter am Freitag und Sonnabend nicht zur Schule schicken können, es war zu kalt zum Barfußlaufen, ich habe heute erst ihre Schuhe vom Schuster bekommen. Ich bitte Sie herzlich um Entschuldigung.*

*Respektvoll*

*Frau C.*

Kirchdorf, 21.5.48.

Der Rat der Gemeinde Insel Poel Mecklenburg.

Der Junglehrer Herr Karl-Heinz Aeberlin aus Kirchdorf a/Poel muß für einen 4 wöchigen Kursus in Puthusa/Rügen Lebensmittel, - auch 25 Pfd. Kartoffeln - mitnehmen. Wir bitten, Herrn Ae. ungehindert reisen zu lassen.

Der Bürgermeister



Karl-Heinz Aeberlin Kirchdorf/Insel Poel

An die Landes-Zeitung, Lokalredaktion,

Wismar, Lübschestr.

Betr.: Bericht

Kirchdorf, den 22. November 1950

Nägelsammlung für Neubauernhäuser  
Pioniere und Schüler der Zentralschule Kirchdorf/Poel führten für die Errichtung von Neubauernhäusern im Kreise Wismar eine Nägelsammlung durch. In diesen Tagen konnten bereits über 4 kg Nägel der Kreisverwaltung übergeben werden. Dadurch beweisen unsere Kinder, daß sie ebenfalls am Aufbau unserer Heimat beteiligt sein wollen.

### Nägelsammlung für Neubauernhäuser

Siehe Pioniere und Schüler der Zentralschule Kirchdorf/Insel Poel führten für die Errichtung von Neubauernhäusern im Kreise Wismar eine Nägelsammlung durch. In diesen Tagen konnten bereits über 4 kg Nägel der Kreisverwaltung übergeben werden. Dadurch beweisen unsere Kinder täglich, daß sie ebenfalls am Aufbau unserer Heimat beteiligt sein wollen.

*Aeberlin*

Herrn Aeberlin,  
Habe heute nachmittag nachstehendes Telefonat des Schulrates für Sie aufgenommen:

Der Schulamtsanwärter Herr Aeberlin muß an einem einmonatigen Kursus in Puthusa a/Insel Rügen in der Zeit vom 24.5. bis 19.6. teilnehmen. Es handelt sich um einen allgemeinen Fortbildungskursus.

Sie haben mitzubringen:

- 1) Lebensmittelabmeldung für Gemeinschaftsverpflegung
- 2) Bettwäsche, Decken, EBbesteck, Teller, Tasse
- 3) eine Glühbirne
- 4) als zusätzliche Verpflegung 25 Pfd. Kartoffeln, die Sie sich unbedingt mitnehmen möchten, da Sie manchmal nicht ganz satt werden würden,
- 5) Pensionsgeld in Höhe von RM.70.- sind sofort bei Eintritt zu zahlen, (950,-)
- 6) Schreibmaterial, Lehrbücher, besonders "Lernen und Lehren"
- 7) Musikinstrument, Noten, Liederbücher.

Außerdem müßten Sie sich bei uns eine Reisebescheinigung zur Benutzung des Eilzuges besorgen.

Sie müßten unbedingt schon am Sonnabend fahren, um pünktlich bei Kursuseröffnung zur Stelle zu sein.

Dieses alles zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme.

Freundlichen Gruß!

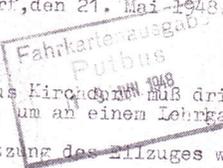
Kirchdorf, 20.5.48.

*Ge. Jahn*

Der Rat der Gemeinde Insel Poel

Kirchdorf, den 21. Mai 1948.

Herr Karl- Aeberlin aus Kirchdorf muß dringend nach Puthusa reisen um an einem Lehrgang teilzunehmen.  
Um Genehmigung zur Benutzung des Eilzuges wird gebeten.



Der Rat der Gemeinde Insel Poel

Bürgermeister.



### Quittung

Der Tabakkleinplanzer .....  
*Aeberlin Karl-Heinz*  
Kirchdorf .....  
hat an Tabaksteuer .....  
i.w. .....  
den 1.7.48  
Dienstbezeichnung)

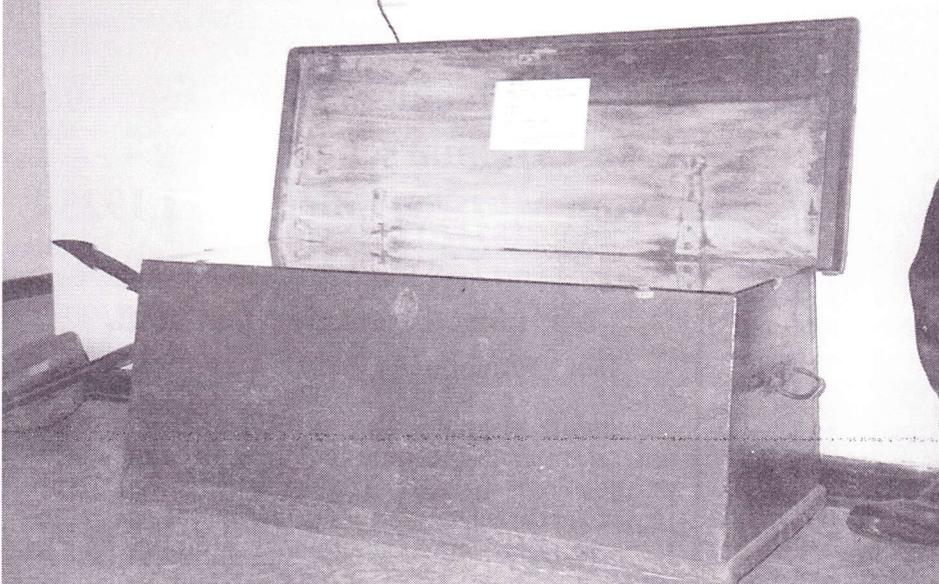


## Die Bedeutung der Seemannskiste

- von Erika Koal -

Seeleute waren den größten Teil des Jahres an Bord eines Schiffes. Ihre persönlichen Habseligkeiten, Briefe, Bilder, eine Bibel und die Mitbringsel für zu Hause verstauten sie in ihren

Seemannskisten, die auf den Schiffen vor den eingebauten Kojen standen. Sie wurden auch als Sitzgelegenheit genutzt. Oft kramten die Fahrleute in ihrer knapp bemessenen Freizeit in ihren Kisten und zeigten sich gegenseitig Familienbilder oder die liebevoll ausgesuchten Mitbringsel aus fremden Ländern. So eine Kramstunde bereitete ihnen Vergnügen oder auch besinnliche Minuten. Eine Seemannskiste war ja nicht nur ein Verwahrmöbel, sondern auch das einzige Eigentum der Seeleute. So verwundert es nicht, daß man diese Kisten auch individuell verzieren wollte, und da bot sich geradezu die Innenseite des Deckels zu Malereien an.



Die Seemannskiste des Kirchdorfer Museums.

Foto: Jürgen Pump

Die Seekistenbilder waren oft ölgemalte Porträts von Schiffen bekannter Typen und Schiff-Hafen-Kombinationen wie auch bei den Diorama-Schiffsbildern. Oft wurden die Bilder seitlich mit der Nationalflagge versehen und auch der Name des Eigentümers, der Heimathafen und die Jahreszahl fehlten meistens nicht.

Es ist zu schade, daß unser Museum nur mit einer einfachen Seemannskiste aufwarten kann. Der Besitzer legte wohl nicht so viel Wert auf eine Bemalung oder sie nahm nicht mehr den Stellenwert ein, den sie früher hatte.

Quellenverzeichnis: Wolfgang Rudolph, „Maritime Kultur der südlichen Ostseeküste“

## Feigheit und Gewalt

Die Gewaltbereitschaft einiger Jugendlicher nimmt zu

Ein Beispiel hierzu soll dies verdeutlichen. Im Dezember vorigen Jahres wurde in Wismar ein 73jähriger Rentner brutal von Jugendlichen mißhandelt. Der Rentner, mit einer Körperbehinderung von 80 Prozent, ging am 3. Dezember im Park der Solidarität spazieren. Sein Jagd-Teckel begleitete ihn dabei. Gegen 17.30 Uhr kamen ihm drei junge Männer, im scheinbaren Alter von 18 Jahren, entgegen und sie bewarfen den Hund mit Blechdosen.

Sachlich fragte der Rentner die drei: „Jungs, habt ihr nichts Besseres zu tun?“ Diese fragten aggressiv zurück: „Opa, hast du was gesehen?“ Dabei traten sie bedrohlich näher. Der Rentner wich zurück, stolperte und fiel hin. Mühsam versuchte er

sich hochzurappeln. Einer der drei kam noch näher und fragte zynisch: „Opa, soll ich dir helfen, damit du schneller hoch kommst?“ Dann trat er den am Boden liegenden mit voller Wucht in die Rippen. Ohne sich weiter zu kümmern, gingen sie weiter.

Der Arzt stellte eine angebrochene Rippe und innere Verletzungen fest.

### Kommentar zu Feigheit und Gewalt

Es gehörte zu allen Zeiten zum Übermut der Jugend, die Kräfte miteinander zu messen. Jugendstreiche gehörten dazu und auch Prügeleien miteinander. Die brutale Mißhandlung eines seit Jahren invaliden Rent-

ners ist ein Einzelfall, steht aber leider nicht als einzige Gewalttat zu Buche.

Ich bin weit davon entfernt, „die heutige Jugend“ mit solchen brutalen Überfällen in Verbindung zu bringen. Und doch sollte die wachsende Gewaltbereitschaft einiger jungen Leute ein Signal sein.

Wenn es einige „Brutalos“ wagen, die Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen, sie einzuschüchtern, dann kann das schlimme Auswirkungen haben. Wenn heute junge, kräftige Männer einen 73jährigen mißhandeln, dann kann es um deren Moralauffassung nicht gut bestellt sein. Mit Achtung vor dem älteren und schwächeren Menschen hat das nichts mehr gemein.

Verbirgt sich dahinter nicht auch eine einfache und jämmerliche Feigheit? Wäre es anders, würden sie ihre Kräfte mit Gleichaltrigen im Boxring oder beim Kickboxen messen? Sie wußten genau, von diesem Mann im Park und von seinem Dackel kann für sie keine Gefahr ausgehen. Von ihm war nicht einmal Widerstand zu erwarten.

Eine Anzeige ist durch die Polizei aufgenommen. Ob sie die Täter ermitteln werden, bleibt abzuwarten. Auch habe ich keine Hoffnung, sollten die „Brutalos“ den Kommentar lesen, etwas an ihrer Moralauffassung zu ändern.

Meine Hoffnungen richten sich vielmehr an den Verstand aller Mitbürger, sich nicht durch einige Heranwachsende terrorisieren zu lassen, und auch nicht wegzusehen bei brutalen Gewaltakten aller Art. Erst dann, wenn ihnen Eltern, Verwandte, Bekannte und Nachbarn zeigen, wo unsere Nachsicht zu Ende ist, können wir rechtzeitig ein böses Erwachen im menschlichen Zusammenleben verhindern. Vielleicht könnte das auch eines unserer Vorhaben für das neue Jahr sein.

Emil Stohl

## Ohne Worte...





# Herzliche Glückwünsche

zum Geburtstag  
Monat Februar 1996

Blaß, Erika	Oertzenhof	03.02.1996	73 Jahre
Kofahl, Adolf	Kirchdorf	07.02.1996	70 Jahre
Laatz, Irmgard	Kirchdorf	08.02.1996	81 Jahre
Rohleder, Hans	Neuhof	08.02.1996	70 Jahre
Burmeister, Gustav	Fährdorf	09.02.1996	83 Jahre
Kühl, Charlotte	Niendorf	09.02.1996	85 Jahre
Röpcke, Gustav	Fährdorf	11.02.1996	87 Jahre
Schreck, Günter	Kirchdorf	13.02.1996	75 Jahre
Riemer, Anna	Oertzenhof	13.02.1996	72 Jahre
Lockner, Gertrud	Schw. Busch	14.02.1996	75 Jahre
Reich, Elisabeth	Kirchdorf	15.02.1996	72 Jahre
Pfeiffer, Siegfried	Gollwitz	17.02.1996	76 Jahre
Schroeder, Elfriede	Timmendorf	18.02.1996	73 Jahre
Ripke, Annemarie	Kirchdorf	18.02.1996	93 Jahre
Peinert, Christel	Malchow	23.02.1996	73 Jahre
Feik, Johanna	Oertzenhof	23.02.1996	71 Jahre
Klaeve, Karl	Weitendorf	25.02.1996	83 Jahre
Odebrecht, Alfred	Kirchdorf	28.02.1996	81 Jahre
Evers, Lieselotte	Kirchdorf	28.02.1996	76 Jahre

## Conversations - Lexikon

für

alle Stände.

aus dem Jahre 1834

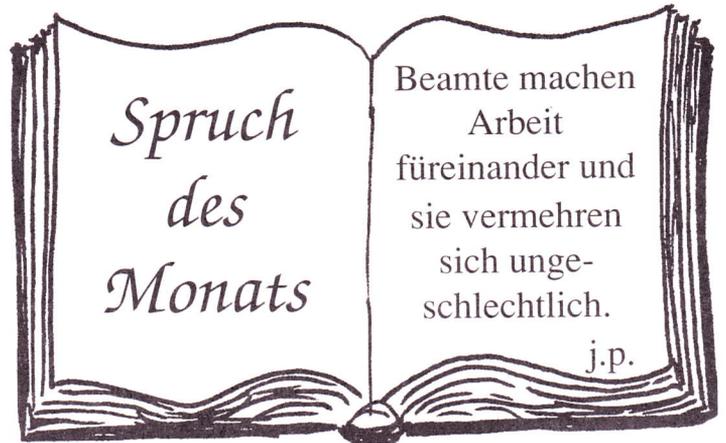
- aufgelesen von Heinrich Baudis -

## Trunksucht

Trunksucht ist ein Laster, welches den Trunkenen nicht nur selbst, sondern auch andere Menschen in mancherlei Gefahren setzen kann.

Ein Betrunkener kann leicht vom Schläge gerührt werden, er kann fallen und dabei Hals und Bein brechen, er kann in Wasser stürzen und darin umkommen, er kann mit Feuer und Licht viel Unheil anrichten, indem er sich entweder selbst verbrennt oder Feuersbrünste erzeugt, er kann einen Mord begehen und dergleichen mehr.

Junge Weine in Menge zu trinken, ist besonders schädlich; mancher hat dadurch seinen Tod gefunden.



## Spruch des Monats

Beamte machen  
Arbeit  
füreinander und  
sie vermehren  
sich unge-  
schlechtlich.

j.p.

## Aus dem Mecklenburger Tagesblatt - Wismarsche Zeitung - vom Mittwoch, den 30.12.1925

### Ein Mörder, der nicht begnadigt sein will.

Der berühmteste Bandit der Vereinigten Staaten, Gerald Chapman, hat eine ihm zugedachte Begnadigung zurückgewiesen und die amerikanischen Gerichte dadurch in eine eigenartige Lage versetzt. Er hatte sich im Laufe seiner verbrecherischen Laufbahn wegen eines Ueberfalls auf einen Postwagen eine Gefängnisstrafe von 23 Jahren zugezogen. Es gelang ihm dann, aus dem Zuchthaus in Atlanta auszubrechen. Nach kurzer Freiheit tötete er dann einen Polizisten, der seine Spur verfolgte. Dieses Verbrechen trug ihm nach seiner Wiederverhaftung die Todesstrafe ein. Der Verteidiger Chapmans machte nun geltend, daß die Hinrichtung nicht vollzogen werden könne, ehe Chapman nicht seine Gefängnisstrafe in Atlanta abgefessen habe. Der Bundesgerichtshof hat diesem Einspruch stattgegeben, und Chopman wurde daraufhin wieder nach Atlanta zurückgebracht, um zunächst seine 23 Jahre Gefängnis abzusitzen. Der Staatsanwalt war natürlich mit dieser Entscheidung nicht einverstanden. Er wandte sich deshalb an den Präsidenten Coolidge, der den Verbrecher für den Rest seiner Gefängnisstrafe begnadigte. Chapman weigerte sich indes, die Begnadigung anzunehmen, und so erklärte es sich, daß die amerikanische Justiz trotz rechtskräftigen Urteils die Todesstrafe an dem berühmtesten Banditen der Vereinigten Staaten nicht vollziehen kann.

## An die Politiker

Platzt die Verwaltung aus den Nähten,  
steigen Steuern und Diäten.

Helmar Nahr

## För plattdütsch Fründ'n

### Ut dat „Peuler Handbark för Droensnacks un Tünkram“

– von Jürgen Pump –

„Ick nähm all johrelang dei Antibabypill“, seggt Kloetermann. „Un dat helpt sogor, denn schwanger bün ick bether nich warden!“

As Lottermann in jungen Jahr'n tau See führte, schreiw sien Kaptein maleins in't Logbark: „Raudergänger Lottermann wier hüt besapen in Deinst.“

Lottermann nich ful, schriwt an annern Dag rin: Kaptein wier hüt mal nich besapen.“

Sietdäm Lottermann sien Fieberthermometer entwei is, möt nu dat Thermometer tau'n Inkaken herhollen. Un as em nülich dei Hausten un Snuppen dalkreig, dunn klatterte dat Thermometer bät nah „Bräkböhen“.

„Sei hollen mi woll för'n Supkopp“, bitt Lottermann sienen Dokter in dei Snut.

„Dat nu grad nich! Oewer as vulle Buddel in sei ehr Pot würd mi gewiß grugen warden!“

„Woans löt sick dat Öller von ein Huhn faststellen“, fröggt Lottermann Klütermann.

„An dei Tähnen!“

„Na Minsch, ein Huhn hett doch kein Tähnen!“

„Oewer ick“, seggt Klütermann.

„Dat Lottermann süppt, is schier lagen“, seggt Klütermann. „Hei drinkt man blot wenn't rägend un bi Sünnenschien!“

Klütermann hett'n Voß bäten, dei Tollwut hett un hei is nahst dorbi, flietig wat up-tauschrieben, as dei Dokter kümmt.

„Nanu“, seggt dunn dei. „Dat Testament bruken sei dorüm noch lang'n nich tau schrieben!“

„Dat dau ick ok nich, ick schriew blot up, wecker ick in dei kamenden Daag all bieten möt!“

„Miene Fru un ick hebben vörrig Jahr getrennt Urlaub makt“, seggt Kloetermann. „Dat hett mi bannig gaud gefallen!“

„Un diene Fru?“

„Dat weit ick nich, dei is noch nich wedder tröch!“

„Wann hebben sei tauierst markt, dat sei Dörchfall hebben“, fröggt dei Dokter Klütermann. „Vörgistern, as ick von't Fohrrad klarerte un bigahn bün, miene Bücksensklammern aftaumaken!“

„Ick hew mienen Soehn dat Läben rett't, wiel ick miene Fru dei Antibabypillen ver-stäken hew“, seggt Klütermann.

## Paul Smidt

– von Reinhold Fraederich –

Hei wier bäten eigenorrig, sonnerbor, verschriben un schrullig; weck säden „dei is nich grad up'n Stäl!“ orrer „dei hett 'nen lütten up'n Boen!“ Wulln dormit oewer nich seggen, dat hei nich normal wier. Normal? Wer un wat is normal? Wer bestimmt, wer un wat normal is un wer un wat nich? Wat för di normal is, is för em orrer ehr utergewöhnlich. Ick heff bi mienen Deinst in'ne Blindenschaul erläwt, dat ein blind geburener Schäuler tau mi säd: „Ich bin zwar anders, weil ich blind bin, aber sonst genau so wie Sie und alle anderen Menschen!“ Wi söllten doroever nahdenken, bevör wi weck Lüüd as nich normal anseihn daun.

Paul Smidt wahnte mit sien Mudder Henriette, all säden tau ehr Rette, in'ne Schatterau, in den'n Katen gegenoever von Franz Curds. Dei Wahnung an'ne Eck wier man lütt, oewer Rette un Paul wiern genügsam un taufräden. Rette hülp bi dei Buern un

Bäuners up'n Acker un in'ne Aust un Paul ded dat ok. Rette kreig 'ne lütte Rente, so harrn sei beid ein Inkamen, womit sei kein grote Sprüng maken künn, oewer ganz gaud taurecht kamen deden.

Ick bün oft in dei Smidt'sche Wahnung wäst, denn dei Schauerlehrling Hans Schult wahnte bi siene Tann Rette, hei käum ut Stauw, wier mien Fründ un wier bi Schauer Walter Timm in'ne Liehr. Hans un ick spälten in'n Harwst un Winter öfters Korden mit Paul. Rette säd, Paul wier bäten ut dei Ort slagen, oewer gaudmäudig un nich dumm, denn hei wier in dei Klass bät Köster Falck kamen; dei Peuler weiten, wat dat bedüden deit. Paul spälte giern Skat. Wi spälten ahn Insatz, denn hei harr nicks in dei Supp tau brocken un wi beid ok nich. Mal seihg ick, dat Paul in sien lütt Wandschapp, ut dat hei dei Korden halen ded, 'ne Buddel Rostocker Koem stahn harr. Dat wunnerte mi, denn Paul wier kein groter Gedränks-

mann un Geld för Koem harr hei ok nich. Ick säd tau em, hei künn uns doch mal 'nen lütten inschenken. Paul höll sien Kopp lütt bäten scheif, plinkögte mi grienig an un säd: „Weißt du, dei Buddel, dei is leer! Ick heff sei blots dorvör, wenn mal einer kümmt un KEINEN drinken will!“ Disse Antwort geiw hei mi so oewertügt, dat ick ierstmal slucken möß, bevör ick doroever lachten künn.

Paul un siene Mudder Rette läwten ganz tudig tausamen; sei wier flietig un höll dei lütt Wahnung up'n Zack, Paul wier bäten sluderig un dorüm geiw dat männigmal Striet. Rette harr 'n tämlich ludes Organ, zackerierte un futerte. Paul hürte ahn wat tau seggen nipp tau un griente sick einen. Mal wüer em dei Schimperie tau väl. Hei güng rut in'n Schuppen un halte dei Äxt un dat Biel. Dei Äxt drückte hei siene Mudder in dei Hänn, hei stellte sick mit dat Biel gegenoever von ehr in'ne Kök up un säd: „Nu hoch mit dei Dinger un denn beide zugleich!“

Rette wüß üm dei utgefallenen Exküsen von Paul, oewer wat nu? Sei keik em ganz benaugt an, möß denn oewer lachen un dormit wier dei Striet tau End.

## WARUM WARUM

– aufgelesen von Jürgen Pump –

### Warum sind auf den Ärmeln von Jacken und Mänteln der Männer Knöpfe aufgenäht?

Der Preußenkönig Friedrich der Große soll besonderen Wert auf die Ärmel von Mänteln und Jacken der Soldatenkleidung gelegt haben.

Der stets von Disziplin geprägte Herrscher ärgerte sich über Soldaten – wahrscheinlich auch die Träger höherer Dienstgrade bis zum General –, wenn diese statt eines Schnupftuches den Ärmel zum Säubern einer tiefenden Nase benutzten.

Wer es mit den Knöpfen an den Ärmeln versuchte, bestrafte sich zumindest selbst durch ein paar Kratzer im Gesicht. So lassen sich jedenfalls die Knöpfe an Uniformen erklären.

Aber: Bereits vor Friedrich dem Großen nähten die Schneider eifrig Knöpfe an die Ärmel der Zivilkleidung. Die Mode war damals von sehr langen und weiten Ärmeln geprägt. Es gab sogar eine Zeit, in der die Länge der Ärmel über den sozialen Stand Auskunft gab. Um aber die Hände frei zu haben, konnten die Ärmel an den aufgenähten Knöpfen befestigt und so verkürzt werden.

# Pflanzenporträts

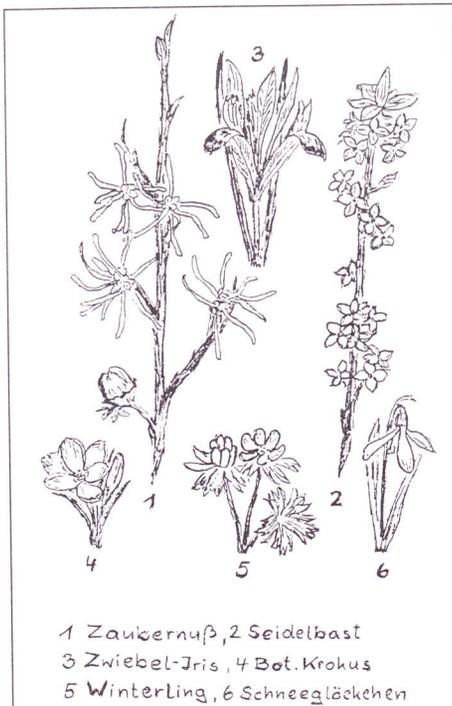
- von Heinrich Baudis -

## Die Zaubernuß

Einige aus Ostasien stammende Zaubernuß-Arten (Hamamelis), im Wuchs sind sie kleinen Haselnußsträuchern etwas ähnlich, überraschen uns mitten im Winter mit leuchtendgelben Fransenblüten, aber es gibt auch Gartenformen mit rötlich oder orange getönter Blütenfarbe. Wegen ihres frühen Flors wird sie mancherorts treffend Lichtmeß-Zaubernuß (2. Februar) genannt. Die einzelnen Blüten haben auffallend schmale und sehr lange Blütenblättchen, die auf den ersten Blick an seltsame Insekten erinnern. Bei starkem Frost ringeln sie sich schützend um die zukünftige „Kinderstube“, um sich bei ersten wärmenden Sonnenstrahlen wieder voll zu entfalten. Ist für Nachkommenschaft gesorgt, wachsen in vierzipfeligen Nüßchen jeweils zwei glänzendschwarze Samen heran, die ungefähr nach einem Jahr explosionsartig fortgeschleudert werden (deshalb wohl auch „Hexenhasel“), um Lebensraum für eine neue Generation zu finden. Zaubernuß sind aber nicht nur solcherart Verbreitungskünste, sondern auch die heilsame Kraft des Blättersaftes, als Bestandteil von Wundsalben und Schönheitsmittelchen viel gerühmt, macht der Bezeichnung „Zaubernuß“ alle Ehre.

## Der Seidelbast

Der Seidelbast, auch Kellerhals genannt, ist ein einheimischer, frühblühender, kleiner Blütenstrauch, der leider nur noch selten an natürlichen Standorten anzutreffen ist. Wer dennoch das Glück hat, diesem Kleinod lichter Laubwälder zu begegnen, sollte sich keinesfalls an Goethes Ambitionen - „Ich grub es mit allen den Würzelchen aus, zum



1 Zaubernuß, 2 Seidelbast  
3 Zwiebel-Iris, 4 Bot. Krokus  
5 Winterling, 6 Schneeglöckchen

Garten trug ich's am hübschen Haus“ - halten. Abgesehen davon, daß solches Tun verboten und verwerflich ist, ist mit dem Verpflanzen meistens gleich das Todesurteil für die Pflanze gesprochen. Gehen Sie also lieber gleich zur Baumschule, wenn Sie sich zukünftig im eigenen Garten an den vierzipfeligen, erikafarbenen (es gibt auch weiß-, verschiedene rosa- und gefülltblühende Formen), porzellanartig wirkenden und betäubend duftenden Blüten erfreuen wollen. Im Sommer schmückt sich das Sträuchlein mit scharlachroten (weißblühend mit gelben), erbsengroßen Steinfrüchten. Wie das aber mit der Schönheit so ist, gibt es auch hier nicht nur eitel Freude, denn die verlockenden „Beeren“ und die Rinde sind sehr giftig. Mehrere Früchte zu verzehren, soll tödlich sein, obwohl ich mir das aus der Erfahrung eines kindlich-leichtsinnigen Eigenexperimentes kaum vorstellen kann, denn allein das Zerbeißen einer Frucht verursacht teuflisches und anhaltendes Brennen, so daß einem der Appetit hierauf lebenslang vergeht. Versuchen Sie es also gar nicht erst, aber Kinder sollten Sie eindringlich davor warnen.

Jetzt beginnt auch langsam die Zeit, in der sich die Blütenkätzchen von Haselnuß und Erle vorsichtig zu strecken beginnen. An warmen Fleckchen leuchten die goldgelben Winterlinge aus dem alten Laub und Schneeglöckchen lassen nicht mehr lange auf sich warten. Frühe Arten von Zwiebel-Iris (Schwertlilie) überraschen uns mit gelben, blauen oder violetten, orchideenhaft gezeichneten Blüten. Im Rasen und an verschiedensten Gartenstellen durchstoßen blasse Triebe früher Krokus-Arten die Erde, um sich unverhofft in einer sonnigen Stunde in unerwartet leuchtender Pracht zu präsentieren. Vor einigen Wochen noch unter einer dicken Schneedecke versteckt, sprießt zunehmend neues Leben.

**Hinweis:** Versehentlich wurde die Teilüberschrift „Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)“ des Naturbeitrages „Die 'heimlichen' Kirchenbewohner vorgestellt“ von Frau Dr. Helgard Neubauer in der Januarausgabe auf der Seite 10 nicht hervorgehoben und erschien in kleiner Schrift unter dem Bild. Es entstand so der Eindruck eines Bildtextes. Die Redaktion bittet diese Unachtsamkeit zu entschuldigen.

## VERKAUFE

Plaste-Ruderboot Typ: Wiek, 4,50 m lang + 2 Paar Ruder mit Zubehör. Motor: „Jama“ 8 PS + Zusatztank, Bootshänger incl., Preis insg. 4.000,- DM. Nachfragen unter Tel.: 038425/20483

## IM ARCHIV GESTÖBERT

- entdeckt von Jürgen Pump -

## Regierungs-Blatt

für das  
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1910.

Abgegeben Schwerin, Freitag, den 25. Februar 1910.

### Inhalt.

- I. Abteilung. (Nr. 6.) Abänderungsverordnung zu der Verordnung vom 23. Januar 1897 betreffend die Fischerei in den Ostseegewässern bei Wismar.  
II. Abteilung. (1.) Bekanntmachung, betreffend die Betriebe Fischschiffahrt, nach welcher der Befahren der Domowial-Flußes u. s. w. für die nächste Jagdperiode zu bestehen ist.

### I. Abteilung.

(Nr. 6.) Abänderungsverordnung vom 22. Februar 1910 zu der Verordnung vom 23. Januar 1897 betreffend die Fischerei in den Ostseegewässern bei Wismar.  
Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr usw.  
verordnen nach verfassungsmäßiger Verhandlung mit Unsern getreuen Ständen bei Abänderung der Verordnung vom 7. Februar 1908 (Rbl. Nr. 4), betreffend die Fischerei in den Ostseegewässern bei Wismar:  
Der § 26 der Verordnung lautet in Zukunft, wie folgt:  
§ 26.  
Das Aalstechen ist nur in der Zeit vom 1. November bis zum 30. April zulässig.

Nr. 6. 1910.

Während der übrigen Jahreszeit ist auch das Mitführen eines Aaleisens bei sonstiger Fischereiausübung verboten.  
Gegeben durch Unser Staatsministerium.  
Schwerin, den 22. Februar 1910.

Friedrich Franz.

G. Graf von Haffken-Loebnow. H. von Preffentin. Langfeld.

### I. Abteilung

(Nr. 6.) Abänderungsverordnung vom 22. Februar 1910 zu der Verordnung vom 23. Januar 1897 und 7. Februar 1908 betreffend die Fischerei in den Ostseegewässern bei Wismar.

Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr usw.

verordnen nach verfassungsmäßiger Verhandlung mit Unsern getreuen Ständen zur Abänderung der Verordnung vom 23. Januar 1897 und 7. Februar 1908 (Rbl. Nr. 4), betreffend der Fischerei in den Ostseegewässern bei Wismar:

Der § 26 der Verordnung lautet in Zukunft, wie folgt:

§ 26

Das Aalstechen ist nur in der Zeit vom 1. November bis zum 30. April zulässig.

Während der übrigen Jahreszeit ist auch das Mitführen eines Aaleisens bei sonstiger Fischereiausübung verboten.

Gegeben durch Unser Staatsministerium.  
Schwerin, den 22. Februar 1910

BIETE 2-R.-Wohnung,  
530,- DM warm in Kirchdorf.  
SUCHE 1-R.-Wohnung  
in Kirchdorf.

Wohnberechtigungsschein notwendig.  
Angebote: Tel. 038425/20824

## Sport aktuell

### Indoor-Volleyball in Dorf Mecklenburg

Wieder einmal luden die Volleyballer des Poeler Sportvereins zu einem Turnier ein. Der Kreis der teilnehmenden Mannschaften wird immer größer, so konnten wir diesmal ein Team aus Rathenow begrüßen.

In der neuen Sporthalle in Dorf Mecklenburg traten am 20. Januar zwölf Mannschaften gegeneinander an. Gespielt wurde in drei Gruppen. Die Gruppensieger und der punktbeste Zweite der Gruppen zogen in die Halbfinale ein. Im ersten setzte sich die Mannschaft von Pädagogik Wismar klar mit 2:0-Sätzen gegen das Tresenteam des Sportlerheimes durch, das diesmal leider nicht an die sehr guten Leistungen bei vergangenen Turnieren anknüpfen konnte.

Das zweite Halbfinale konnte in einem spannenden Spiel der Neuburger SV gegen die 1. Mannschaft des Poeler SV mit 2:1 für sich entscheiden. Die Volleyballer und die Handballer des Mecklenburger SV kämpften um den 5. Platz, wobei sich das Handballteam geschlagen geben mußte.

Die Gruppendritten der Vorrunde spielten um die Plätze 7, 8 und 9. Die Mannschaft aus Proseken platzierte sich dabei vor Rotation Rathenow, Lok Bad Kleinen wurde neunter. Die letzten drei Plätze spielten die jeweils vierten der ersten Runde untereinander aus.

Hierbei zeigte die 2. Mannschaft des Poeler SV, daß nach der schwachen Vorrunde auch noch Siege möglich sind und konnte gegen die Teams Brustweite 98 Wismar und Wasser-

schutzpolizei Wismar dann doch noch den 10. Platz retten.

Im Spiel um den dritten Platz zeigte die 1. Mannschaft des Poeler SV wie auch in der Vorrunde, mit sehr starken Gegnern, sehr gute Leistungen und konnte diesmal das Tresenteam mit klaren 2:0 hinter sich lassen.

Das spannende Finalspiel entschied das Team von Pädagogik für sich. Es siegte gegen Neuburg überraschend mit 2:0-Sätzen und nahm dadurch den Siegespokal in Empfang. Als bester Spieler wurde Sven Töpfer von Rotation Rathenow mit einem Pokal geehrt. Wir würden uns freuen, alle Mannschaften auch zum nächsten Turnier des Poeler SV wieder begrüßen zu können.

Abschließend möchten wir uns ganz herzlich bei den Sponsoren Hochbau Fischer GmbH Kirchdorf, Debeka Versicherung H. Schliefska Dorf Mecklenburg, OFT Kundt GmbH Fenster und Türen Wismar und Thiel und Helwing GmbH Hoch-, Tief- und Straßenbau Wismar für die Unterstützung bedanken.

Wie in der letzten Ausgabe zu lesen war, fanden im Januar unsere ersten Punktspiele statt. Am ersten Spieltag, am 9.1., konnten wir gegen Medizin Wismar einen 2:0-Sieg erringen (15:1, 15:5). Gleich zweimal waren wir am 16.1. siegreich: gegen Bad Kleinen mit 2:0 (16:14, 15:3) und gegen Proseken 2:0 (15:13, 15:13). Nach diesem recht guten Start gehen wir guter Dinge an die nächsten Spiele:

- 30.1. gegen Neuburg und Neukloster
- 28.2. gegen Bad Kleinen und Proseken
- 6.3. gegen Dorf Mecklenburg und Pädagogik Wismar
- 12.3. gegen Neuburg und Neukloster
- 26.3. gegen Medizin Wismar und Rot-Weiß Wendorf

Niko Meigast

## Hengstpräsentation in der Timmendorfer Reithalle

Am Sonnabend, dem 17. Februar 1996, findet von 10.00 bis 12.00 Uhr eine Hengstpräsentation statt. Es werden zwölf Spitzenhengste, die die Anerkennung für die Mecklenburger Zucht erhalten haben, an der Hand, unter dem Sattel und im Freispringen gezeigt.

Alle Hengste stammen aus deutschen und westeuropäischen Leistungsstämmen, die dazu beitragen sollen, die mecklenburger Warmblutzucht zu verbessern.

Hauptaussteller ist die Firma Böckmann aus Lastrupp, allen bekannt als Fahrzeug- und Hängerbaufirma, die alleine acht Hengste vorstellt.

Von den schon länger in Mecklenburg stationierten Hengsten gibt es erste Nachzucht zu besichtigen.

## Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Poeler Sportvereins 1923 e.V.,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **17. Februar 1996 um 15.30 Uhr** in der Gaststätte „Sportlerheim“ in Kirchdorf statt.

Wir bitten um rege Beteiligung, da die Änderung der Satzung, die Neuwahl des Vorstandes und weitere interessante Neuigkeiten auf der Tagesordnung stehen. Ein Entwurf der Satzung kann beim Vorstand eingesehen werden.

Wer Vorschläge zur Satzungsänderung sowie zur personellen Besetzung des Vorstandes hat, unterbreitet diese bitte in schriftlicher Form beim Vorstand oder seinem jeweiligen Übungsleiter.

Tagesordnung Jahreshauptversammlung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Tätigkeitsberichte der Abteilungsleiter
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Genehmigung des Haushaltsplanes
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen *acht Tage* vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein.

Der Vorstandsvorsitzende



Neben Boxen und vielen anderen Sportdisziplinen pflegte der Poeler SV 1923 schon immer den Fußball besonders auf der Insel. Hier ist es die Mannschaft aus dem Jahre 1950.

Von links erkennen wir: Hans Peitsch, Herbert Lange, Walter Neitzel, Herbert Schwagerick, Ulrich Schwarz, Kurt Pudschun, Heinz Neubauer, Walter Klinger, Horst Schreiber, Herbert Laatz und Günther Käglar.

**Langstreckenschwimmen ist ein harter Sport vor allem für Nichtschwimmer.**

## Rätselecke

**Waagrecht:** 1. Indianerzelt; 4. Seuche; 8. spanische Königin; 9. ledig, unbesetzt; 10. vorderasiatischer Staat; 12. männl. Borstentier; 13. Steppenluftier; 15. Gebirge in Marokko; 17. Radiozubehör; 21. Eigenname Irlands; 23. früh. Westberliner Rundfunksender; 24. Schiff der griechischen Sage; 25. altrömisches Sakralrecht; 26. schottisch-irischer Tanz; 27. Zweig des Weinstocks.

**Senkrecht:** 1. Backmasse; 2. Kreuzesinschrift; 3. zwei zusammengehörige Dinge; 4. Gewürz; 5. Nachlaßempfänger; 6. Gewässer; 7. Privatsekretär Ciceros; 11. Schmuckstein; 14. durchtrainiert; 16. englischer Sagenkönig; 17. ostpreußischer Fluß; 18. Erdkern (veraltet); 19. bayer. Donau-Zufluß; 20. Kamin, Schornstein; 22. Westeuropäer.

1	2	3			4	5	6	7
8					9			
10			11		12			
13				14				
			15					
16		17				18	19	20
21	22				23			
24						25		
26					27			

### Auflösung Rätsel Monat Januar 1996

**Waagrecht:** 1. Rusalka; 7. Inder; 8. Steig; 10. Lot; 11. Dame; 13. Arve; 15. Erik; 17. Oese; 19. Gig; 20. Triel; 22. Eleve; 23. Lorelei.

**Senkrecht:** 2. Unter; 3. See; 4. Liga; 5. Adler; 6. Artikel; 8. Spargel; 9. Idee; 12. Meer; 14. Vogel; 16. Irene; 18. Ster; 21. III.

### Kindermund

„Hier siehst du“, sagt der Lehrer, „einen Spatz und einen Buchfink. Kannst du mir sagen, welches der Buchfink ist?“  
Na klar“, sagt Klaus, „der neben dem Spatz!“



„Wenn ich nicht mit dem Auto fahren darf, dann muß ich eben mit den Beinen laufen!“

Die vornehme Mutter zu ihrem Kind: „Das heißt nicht schwitzen, sondern transpirieren!“

„Ach entschuldige Mutti, das hatte ich ganz vertranspiert!“

„Mein Computer und mein Videorekorder ist kaputt! Kann mir einer sagen, wie man spielt“, will Mike von seinen Eltern wissen.

„Nun iß doch endlich“, sagt die Mutti zu Peter beim Abendbrot.

„Geht nicht, meine Zähne schlafen schon!“

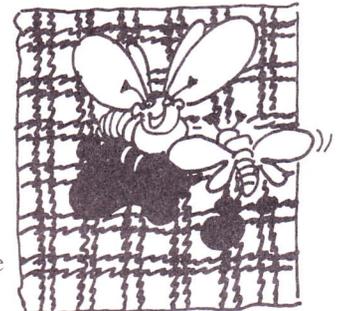
*Februar*  
Wenn Amselhähne hungrig  
durch die Büsche hüpfen  
und Wildkaninchen in die  
Winterpelze schlüpfen,  
wenn Spatzen sich  
um Pferdeäpfel streiten  
und Kinder über  
schneebedeckte Hügel gleiten,  
wenn sich beim Karneval  
verliebt manch Menschenpaar  
ist Februar. *B.H.*



Bei einer Bewerbung fragt der Personalchef den zukünftigen Vertreter: „Sie kaufen etwas für 15,20 DM und verkaufen es wieder für 12,80 DM. Haben Sie Gewinn gemacht oder nicht?“

Antwort: „Also vor dem Komma bin ich mir nicht ganz so sicher, aber hinter dem Komma sind es garantiert 60 Pfennig Gewinn!“

Sagt die Mottenmutter zu ihrem Sprößling: „So und nun will ich dir mal zeigen, wie man Rotweinflecke entfernt!“



„Strohwitwer sind jederzeit entflammbar, das ist ganz einfach materialbedingt!“

Helen Vita



Wie man sich benimmt, wenn man allein ist.



Während Casanova ständig seine Chancen nutzte, kann man das von unseren Fußballern nicht behaupten.

Aus der Sicht einer Frau: „Männer sind meistens größer als Frauen, weil Unkraut schon immer die Blumen verdeckte.“